



Bezeichnung der Maßnahme	Einführen neuer Geschäftsprozesse, Optimieren des Fachverfahrens FELIX		
Dienststelle/Fachbereich	Fundbüro, KVR-I/23	Maßnahme Nr.	22
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	ja	Im Vorhabensplan enthalten?	KVR_ITV_0065
Beschreibung Maßnahme	Die neuen Geschäftsprozesse berücksichtigen Sicherheitsaspekte und sorgen für eine klare und transparente Gestaltung der Arbeitsabläufe für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fundbüros. Im Zuge der Geschäftsprozessmodellierung wurde das IT-Fachverfahren FELIX optimiert.		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	erledigt		
Zeithorizont Umsetzung	01.12.2015		
Sachstand	Das Fachverfahren FELIX wurde angepasst (Umsetzung mit KVR_ITV_0065); Die organisatorische Umsetzung wird im Rahmen einer aktuell laufenden Arbeitsgruppe erledigt. Um die im Zuge der Einführung der neuen GP notwendigen Verlagerungen der Fundgegenstände vornehmen zu können, wird das Fundbüro in der Zeit vom 23.11. bis 27.11.2015 geschlossen sein. Voraussetzung ist, dass bis dahin alle notwendigen Umbau- und Installationsarbeiten abgeschlossen sind.		



Bezeichnung der Maßnahme	IT-gestütztes Erfassen von Fundgegenständen im Bürgerbüro		
Dienststelle/Fachbereich	Fundbüro, KVR-I/23 Bürgerbüro, KVR-II/2	Maßnahme Nr.	23
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	nein	Im Vorhabensplan enthalten?	
Beschreibung Maßnahme	Zu den Aufgaben der Bürgerbüros gehört neben den melde- und passrechtlichen Aufgaben auch die Entgegennahme von Fundsachen. Die entgegengenommenen Fundsachen werden bislang auf einer Fundkarte vermerkt, die im Anschluss inkl. Fundgegenstand zur Nacherfassung an das Fundbüro weiter gegeben wird. Künftig wird die Entgegennahme von Fundsachen im Bürgerbüro unmittelbar im Fachverfahren FELIX registriert. Die vormals notwendige Nacherfassung im Fundbüro entfällt.		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	erledigt		
Zeithorizont Umsetzung	01.04.2015		
Sachstand	Die Software FELIX wird im Bürgerbüro seit 01.04.2015 eingesetzt.		



Bezeichnung der Maßnahme	Abrufen von Einwohnermeldedaten von der bisherigen Meldebehörde bei Zuzug nach München („vorausgefüllter Meldeschein“)		
Dienststelle/Fachbereich	Bürgerbüro, KVR-II/2	Maßnahme Nr.	26
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	ja	Im Vorhabensplan enthalten?	KVR_ITV_0017
Beschreibung Maßnahme	Künftig können bei einem Zuzug von Personen nach München und der entsprechenden Anmeldung einer Wohnung die Einwohnerdaten IT-gestützt bei der bisherigen Meldebehörde abgerufen werden. Dies bietet den Vorteil, Abweichungen bei den Angaben, die bisher erst im Rahmen des Nachrichtenaustausch zwischen den Meldebehörden erkennbar wurden, unmittelbar mit den Betroffenen klären zu können.		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	erledigt		
Zeithorizont Umsetzung	26.06.2015		
Sachstand	Der vorausgefüllte Meldeschein (VAMS) wurde mit der Produktivsetzung von OK.EWO eingeführt.		



Bezeichnung der Maßnahme	Bereitstellen eines Online-Dienstes zur Beantragung von Zuverlässigkeitsüberprüfungen des Ordnungsdienstpersonals für das Oktoberfest (Online-Wiesn-Portal)		
Dienststelle/Fachbereich	Veranstaltungs- und Versammlungsbüro, KVR-I/25	Maßnahme Nr.	38
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	ja	Im Vorhabensplan enthalten?	KVR_ITV_0130
Beschreibung Maßnahme	<p>Derzeit müssen im Vorfeld des Oktoberfestes alle Bewachungsmitarbeiterinnen und Bewachungsmitarbeiter auf ihre Zuverlässigkeit überprüft werden. Hierfür reichen die Bewachungsunternehmen die notwendigen Unterlagen ein; die Daten werden im Anschluss in einer Tabelle zusammengefasst. Diese Tabelle muss auf Richtigkeit überprüft werden, und wird dann zur weiteren Überprüfung der Personen an das Polizeipräsidium übermittelt. Sofern das Bewachungspersonal als zuverlässig eingestuft werden konnte, wurde der von den Bewachungsunternehmen eingereichte Mitarbeiterausweis durch das Kreisverwaltungsreferat als Nachweis der vorliegenden Zuverlässigkeit mit einem amtlichen Klebesiegel versehen. Mit der Einführung des „Wiesn-Online-Portal“ können die Bewachungsunternehmen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Oktoberfest online anmelden und die erforderlichen Dokumente hochladen. Eine persönliche Vorsprache ist nicht mehr erforderlich. Die Erstellung eines Ordnerausweises soll zukünftig durch das VVB. Dieser Ausweis dient zur Bestätigung der positiv abgeschlossenen Zuverlässigkeitsprüfung. Dazu muss das System auch die Möglichkeit bieten, das für den Ausweisdruck vorgesehene Bild des Bewachungspersonals mit einem amtlichen Ausweisdokument zu vergleichen. Die Fallzahl von zuletzt ca. 1.900 Zuverlässigkeitsüberprüfungen wird sich noch erhöhen, da bisher nur das in den großen Festzelten eingesetzte Personal überprüft wurde. Die Oktoberfestverordnung sieht jedoch vor, dass das gesamte auf dem Oktoberfest eingesetzte Bewachungspersonal der Bewachungsunternehmen überprüft werden muss. Diese Steigerung ist nur mit einer wirkungsvollen elektronischen Unterstützung möglich, ebenso der notwendige Bildvergleich. Zudem kann durch das System erreicht werden, dass einheitliche Ausweise als Überprüfungs-kennzeichen ausgegeben werden, darüber hinaus sind die Ordnernummern zukünftig eindeutig.</p>		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	erledigt		
Zeithorizont Umsetzung	31.08.2015		
Sachstand	Die Anforderungsbearbeitung wurde eingeleitet. Mit der im April 2015 erfolgten Änderung der Oktoberfestverordnung ist zwingend der Einsatz des Portals notwendig. Integrations- und Systemtests wurden durchgeführt. Die Abnahme ist erfolgt.		



Bezeichnung der Maßnahme	Ändern der Zuständigkeit für Kirchenaustrittserklärungen / Absenken der formellen Anforderungen an eine Kirchenaustrittserklärung		
Dienststelle/Fachbereich	Standesamt, KVR-II/1	Maßnahme Nr.	40
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	nein	Im Vorhabensplan enthalten?	
Beschreibung Maßnahme	<p>Bisher ist ein Kirchenaustritt in Deutschland je nach Bundesland entweder vor dem Amtsgericht (in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen), vor der Kirche (Bremen) oder vor dem Standesamt (andere Bundesländer) zu erklären. In Bayern ist gemäß Art. 3 Abs. 4 des Kirchensteuergesetzes (KirchStG) eine mündliche Erklärung gegenüber dem Standesbeamten (persönliche Vorsprache, Niederschrift, Beurkundung) oder eine schriftliche Erklärung mit öffentlicher Beglaubigung (Notar) erforderlich. Eine Neuregelung durch eine Änderung der bayerischen Gesetzeslage ist wünschenswert, z. B. Erklärung vor dem Amtsgericht, gegenüber der betroffenen Kirche, gegenüber dem Finanzamt im Rahmen der Steuererklärung oder durch Zulassung der einfachen Schriftform. Beim Standesamt München werden jährlich etwa 12.000 Kirchenaustritte durch persönliche Vorsprache erklärt.</p>		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	Erledigt/ erledigt		
Zeithorizont Umsetzung	1. Quartal 2016 / In 2015		
Sachstand	<p>Nachfragen an das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr und auch an den Fachverband der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten haben ergeben, dass von dortiger Seite keine Notwendigkeit einer weitergehenden Änderung des bayerischen Kirchensteuergesetzes gesehen wird. Die nachfolgend dargestellte Verfahrensvereinfachung wird von dortiger Stelle als ausreichend im Sinne angesehen. Vor diesem Hintergrund gilt die Maßnahme als erledigt.</p> <p>Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat im Benehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen kürzlich auf Grund des Art. 26 Bayerisches Kirchensteuergesetz die Verordnung zur Ausführung des Kirchensteuergesetzes (AVKirchStG) geändert. Die vom Standesamt in einer Austrittserklärung aufzunehmenden Daten wurden reduziert. Es entfällt jetzt die Angabe und Prüfung des Berufs und des Familienstandes der Erklärenden. Die angestrebte Maßnahme, die formalen Anforderungen abzusenken, ist somit umgesetzt.</p>		



Bezeichnung der Maßnahme	Bereitstellen von Auskunft- und Serviceterminals in Parteiverkehrsbereichen als Informationsmedium und zur Abwicklung von melderechtlichen Vorgängen.		
Dienststelle/Fachbereich	KVR-Gesamt, insbesondere Bürgerbüro, KVR-II/2	Maßnahme Nr.	43
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	ja	Im Vorhabensplan enthalten?	eGoV
Beschreibung Maßnahme	<p>Im Rahmen der Stufe 1 zum E-Government wurde beschlossen, in Parteiverkehrsbereichen zwei Auskunft- und Serviceterminals aufzustellen, die es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, auf das Online-Angebot des Kreisverwaltungsreferates zugreifen zu können. Dies ermöglicht den Nutzerinnen und Nutzern, sich über Dienstleistungen und die benötigten Unterlagen zu erkundigen und so die Service-Points bzw. die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter zu entlasten, was allgemeine Informationen und die Inanspruchnahme der bereits zur Verfügung gestellten Online-Dienste betrifft.</p> <p>In den Terminals sind Kartenlesegeräte für den neuen Personalausweis (nPA) integriert. Damit können alle Dienstleistungen und Formulare genutzt werden, die im Dienstleistungsfinder online angeboten werden, insbesondere die neu eingeführten EWO eGov-Services mit ePayment Bezahlservice (→ Maßnahme Nrn. 41 und 42: Online-Dienstleistungen Einwohnerwesen“). In Kombination der beiden Maßnahmen könnten somit - ähnlich wie in Banken mit den Bankautomaten - „Self-Service“-Bürgerautomaten an geeigneten Standorten angeboten werden, mit denen einfach nutzbar melderechtliche Vorgänge und andere Dienstleistungen (Führungszeugnisse beantragen, Umzüge anmelden, Meldebestätigungen beantragen, etc.) abgewickelt werden könnten.</p>		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	erledigt*		
	*(es werden 5 weitere Bürgerterminals beschafft)		
Zeithorizont Umsetzung	04/2015		
Sachstand	<p>Ein Rahmenvertrag für SB-Terminals ist mit eGov Projekt abzustimmen.</p> <p>Die beiden Serviceterminals (Ruppertstr. 19, Haupteingang, Eingangshalle und Eichstätterstr. 2, links neben dem Check-in) sind beschafft und wurden im April 2015 aufgestellt.</p> <p>Weitere potentielle Aufstellungsorte im KVR für Bürgerterminals wurden identifiziert: Dies sind u. a. die Ruppertstrasse 11 und die Bürgerbüros am Orleansplatz und in Pasing -jeweils Parteiverkehrsbereiche mit sehr hohen Besucherzahlen. Darüber hinaus könnten alle Wartezonen des Bürgerbüros in der Ruppertstrasse mit Bürgerterminals ausgestattet werden. Da die Bürgerterminals bisher von STRAC betreut werden und noch keine Übergabe an it@M erfolgt ist, ist noch nicht absehbar welche Servicekosten für den Betrieb entstehen werden. Darüber kann auch der im dIKA entstehende Aufwand für den Betrieb und der daraus resultierende Personalbedarf nicht aufgeführt werden, da es noch keinen Service für die Bürgerterminals gibt. Über die bereits bestehenden Terminals soll die Maßnahme um bis zu fünf weitere Terminals ausgeweitet werden. Im Zuge der Repriorisierungsgespräche wurde die Erweiterung in das eGovernment-Projekt integriert.</p>		



Bezeichnung der Maßnahme	Verlängern der Erteilungsdauer von Aufenthaltstiteln im Studentebereich		
Dienststelle/Fachbereich	Ausländerbehörde, KVR-II/3	Maßnahme Nr.	45
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	nein	Im Vorhabensplan enthalten?	
Beschreibung Maßnahme	<p>Ausländische Studentinnen und Studenten erhalten ihre Aufenthaltserlaubnis bisher regelmäßig für die Dauer von zwei Jahren. Laut § 16 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) beträgt die Geltungsdauer bei der Ersterteilung und Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für ein Studium mindestens ein Jahr und soll bei Studium und studienvorbereitenden Maßnahmen zwei Jahre nicht überschreiten. Ausnahmen in begründeten Fällen sind somit möglich. Die Aufenthaltserlaubnis kann verlängert werden, wenn der Aufenthaltszweck noch nicht erreicht ist und in einem angemessenen Zeitraum noch erreicht werden kann.</p> <p>Zur Reduzierung der Vorsprachen und zur Entzerrung des Parteiverkehrs in der Immatrikulationshochphase (Monate September bis November) ist angedacht, die Aufenthaltserlaubnisse zum Zwecke des Studiums nach § 16 AufenthG künftig grundsätzlich für zweieinhalb Jahre zu erteilen. Hierdurch kann eine Entzerrung der Vorsprachen erreicht werden, da die Verlängerungen dann nicht – parallel zu den Ersterteilungen – hauptsächlich im Herbst, sondern im Frühjahr anstehen würden. Bislang treten regelmäßig zu Semesterbeginn im Herbst Spitzenbelastungen auf. Eine gezieltere Steuerung der Erteilungsdauer kann zwar grundsätzlich nicht die Anzahl der Vorsprachen verringern, jedoch eine gleichmäßigere Verteilung der Fallzahlen über das Jahr hinweg bewirken.</p> <p>Gleichzeitig ist die Verlängerung der Erteilungsdauer um wenige Monate wegen der Überschneidung mit dem Immatrikulationsrhythmus der Universitäten sachlich gerechtfertigt. Viele Studentinnen und Studenten sind zum Zeitpunkt des Ablaufs ihrer Aufenthaltserlaubnis noch nicht im Besitz einer neuen Immatrikulationsbescheinigung ihrer Universität und müssen daher mehrfach in der Ausländerbehörde vorsprechen. Mehrfachvorsprachen in diesen Fällen können durch die Maßnahme ebenfalls reduziert werden.</p> <p>Darüber hinaus soll in Fällen mit positiver Studienprognose die Aufenthaltserlaubnis für den gesamten Zeitraum der voraussichtlichen Studiendauer (Bachelorstudiengänge: 3,5 Jahre, Masterstudiengänge: 3 Jahre) erteilt werden. Dies setzt jedoch eine positive Prognose im Einzelfall und die Festlegung entsprechender Kriterien voraus (z. B. bereits erfolgreiches zielstrebiges Bachelorstudium im Bundesgebiet, jetzt Masterstudium).</p>		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	erledigt		
Zeithorizont Umsetzung	in '2015		



Sachstand

organisatorische Maßnahme mit Auswirkung auf IDA (oder Nachfolger):

Als Entlastungsmaßnahme werden die Aufenthaltstitel zum Studium nun grundsätzlich für zwei Jahre erteilt und verlängert. Damit die Aufenthaltstitel nicht während der Hochphase ablaufen, werden in diesen Fällen, die Aufenthaltstitel ggf. bis zu drei Monate länger ausgestellt. In zwei weiteren Fallkonstellationen erfolgen gerade weitergehende organisatorische Maßnahmen. Bei der Erserteilung eines Aufenthaltstitels zur Promotion wird die Erteilungsdauer auf drei Jahre erweitert, da in der Regel Promotionen zwischen drei und fünf Jahre dauern. Im Bereich der Facharztausbildung wird künftig die Erserteilung für zwei Jahre und die Verlängerung je nach Ausbildungsdauer um zwei bis vier Jahre erfolgen, abhängig auch von der Gültigkeitsdauer des Passes. Diese Maßnahmen sind vertretbar, da Facharztausbildungen in der Regel vier bis sechs Jahre dauern. Für die ersten beiden Jahre ist eine Berufserlaubnis durch die Regierung von Oberbayern erforderlich. Ab dem dritten Jahr die Approbation. Nach Ablauf der ersten beiden Jahre teilt die Klinik mit, wie lange die Facharztausbildung noch dauert (i. d. R. zwei bis vier Jahre).



Bezeichnung der Maßnahme	Erweitern der Ausnahmefälle zur Erteilung von Aufenthaltstiteln auf Etikett anstelle der Ausstellung eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT)		
Dienststelle/Fachbereich	Ausländerbehörde, KVR-II/3	Maßnahme Nr.	48
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	nein	Im Vorhabensplan enthalten?	
Beschreibung Maßnahme	<p>Die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) im Jahr 2011 hat die Bearbeitungszeit jedes Einzelfalls enorm erhöht. Zum einen dauert der technische Bestellvorgang erheblich länger, zum anderen ist eine zweite Vorsprache zur Abholung des eATs erforderlich. Statt der Bestellung eines eATs wäre in vielen Fällen die Produktion eines Etiketts sachdienlicher. Eine Aufenthaltserlaubnis auf Etikett darf aber nur in eng beschriebenen Ausnahmefällen erteilt werden (§ 78a AufenthG: Verlängerung bis zu einem Monat oder bei außergewöhnlicher Härte). Die Ausländerbehörde München hält in weiteren Fällen (z. B. Studienaufenthalte, Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche, Aufenthaltserlaubnisse bis zu einem Jahr) eine Ausnahmeregelung nach § 78a des AufenthG für angemessen und wünschenswert. Würde der Anwendungsbereich des § 78a AufenthG dahingehend erweitert, dass alle Aufenthaltserlaubnisse zum Zwecke der Arbeitsplatzsuche für Studienabsolventen sowie alle anderen Aufenthaltserlaubnisse für einen nur vorübergehenden Aufenthalt bis maximal 12 Monate (Au Pair, Krankenbehandlungen etc.) als Etikett erteilt werden könnten, würde dies jährlich ca. 8.000 Fälle betreffen. Der Bearbeitungsaufwand würde sich pro Fall auf die Erstellung des Etiketts reduzieren, darüber hinaus würde die erforderliche Vorsprache zur Abholung des eAT entfallen.</p>		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	erledigt		
Zeithorizont Umsetzung	in '2015		
Sachstand	<p>Die ursprünglich geplante Initiierung einer Gesetzesänderung wird seitens der Fachdienststelle nicht mehr für zwingend erforderlich gehalten. Wir gehen zwischenzeitlich davon aus, dass eine außergewöhnliche Härte nicht nur auf in der Person des Antragsstellers liegende Gründe zu beschränken ist, sondern dass hier eine Gesamtbetrachtung erfolgen muss, bei der auch der Aufenthaltswitz und die Beantragungsdauer des Aufenthaltstitels als Härtefallkriterien zu berücksichtigen sind. Aus diesem Grund halten wir es für gerechtfertigt, dass der Ausnahmefall des § 78a Abs. 1 Nr. 2 auch dann gezogen wird, wenn die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis sich sonst unverhältnismäßig lange verzögern würden. Da die Einschränkung der möglichen Erteilungsdauer auf ein Jahr sich aus Vollzugshinweisen ergibt, nicht jedoch aus dem Gesetzestext oder den diesem zugrunde liegenden europäischen Regelungen, wird aufgrund der derzeitigen Personalsituation es auch für vertretbar gehalten, für besonders gelagerte Fallgruppen (z. B. Studenten) die Aufenthaltstitel gem. § 78 a Abs. 1 Nr. 2 AufenthG auf Etikett auch für eine längere Zeit als ein Jahr auszustellen. Dies wird auch in anderen großen Ausländerbehörden so praktiziert.</p>		



Bezeichnung der Maßnahme	Bereitstellen des Online-Dienstes „Haltverbot Online“		
Dienststelle/Fachbereich	Verkehrsordnungen, KVR-III/13	Maßnahme Nr.	49
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	ja	Im Vorhabensplan enthalten?	KVR_ITV_0131
Beschreibung Maßnahme	Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bekommen die Möglichkeit, direkt über das Internet zeitlich und örtlich beschränkte Haltverbote zu beantragen. Die Antragsdaten müssen nicht mehr durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter erfasst und der Bescheid kann in einem automatisiertem Verfahren erstellt werden. Da zur Nutzung des Online-Dienstes die Eingabe aller erforderlichen Informationen bzw. aller erforderlichen Unterlagen notwendig sind, entfallen zahlreiche Rückfragen. Wenngleich nach wie vor für jeden Antrag eine formelle und materielle Prüfung erfolgt, reduziert sich der Aufwand für die Sachbearbeitung erheblich.		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	erledigt		
Zeithorizont Umsetzung	10.11.2015		
Sachstand	Die Maßnahme wird durch das eGov Projekt umgesetzt. Teil 1 wird bis Mitte 2015 umgesetzt. Teil 2 bis Ende 2015. Die Anforderungsbearbeitung ist abgeschlossen. Die Tests sind am laufen. Die Einführung verzögert sich auf vsl. 18.08.2015: FluZ-Migration verzögert sich. Daher ist eine Umsetzung des Online-Dienstes „Haltverbot Online“ aktuell nicht möglich – die Verschiebung um 7 bis 8 Wochen ist die Folge. Ergänzung 06.08.15: Test und Effektivsetzung wurden aufgrund von mangelnden Ressourcen für die FluZ-Migration verschoben. Neuer Go-Live-Termin: 10.11.2015.		



Bezeichnung der Maßnahme	Verlängern der Gültigkeitsdauer Ausnahmegenehmigungen Personenbeförderung auf Fahrradtaxen		
Dienststelle/Fachbereich	Verkehrsordnungen, KVR-III/13	Maßnahme Nr.	50
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	nein	Im Vorhabensplan enthalten?	
Beschreibung Maßnahme	<p>Ausnahmegenehmigungen zur Personenbeförderung können nach der Straßenverkehrsordnung bis zu 3 Jahre gültig sein. Hiervon soll künftig im Einzelfall, z. B. bei Ausnahmegenehmigungen für Fahrradrikschas, Gebrauch gemacht werden.</p> <p>Durch die Verlängerung des Genehmigungsturnus von ein auf drei Jahre könnten sich, bezogen auf den jeweiligen Adressatenkreis, langfristig die Fallzahlen um bis zu ein Drittel reduzieren.</p> <p>Jährlich werden bis zu 400 Ausnahmegenehmigungen für das Befördern von Personen auf Fahrrädern erteilt. Diese benötigen vor allem die größtenteils gewerblich agierenden Rikscha-Fahrer. Die meisten Anträge werden jeweils im Frühjahr und kurz vor dem Oktoberfest gestellt. Sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch für die Kundinnen und Kunden verringert sich der Aufwand durch eine dreijährige Geltungsdauer der Ausnahmegenehmigung.</p>		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	erledigt		
Zeithorizont Umsetzung	01.04.2015		
Sachstand	Die Maßnahme wird seit 01.04.2015 von der Fachdienststelle umgesetzt.		



Bezeichnung der Maßnahme	Verlängern der Gültigkeitsdauer von Parkausweisen und Ausnahmegenehmigungen		
Dienststelle/Fachbereich	Verkehrsüberwachung, KVR-III/3	Maßnahme Nr.	55
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	ja	Im Vorhabensplan enthalten?	Kontingent
Beschreibung Maßnahme	<p>Die Gültigkeitsdauer von Bewohnerparkausweisen bzw. Ausnahmegenehmigungen für gewerbliche Anlieger, Handwerker, Handelsvertreter und soziale Dienste beträgt aktuell ein Jahr bzw. bis zu einem Jahr. Mit dem Angebot der Verlängerung der Gültigkeitsdauer auf (bis zu) zwei Jahre könnte sich die Anzahl der Vorsprachen bzw. die schriftlich gestellten Anträge auf Verlängerung mittelfristig um bis zu 50 % reduzieren.</p> <p>Neben einer Reduzierung der Vorsprachen bzw. der Anzahl der Anträge verringert sich der Verwaltungsaufwand bei der Recherche bei Fehlzahlungen, unzustellbaren Schreiben sowie allgemeinen Rückfragen.</p>		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	erledigt		
Zeithorizont Umsetzung	14.07.2015		
Sachstand	Die Zusatzfunktion wird im VESPA-Produktivverfahren genutzt. Seit dem 14.07.2015 können Parkausweise alternativ auch mit einer Gültigkeitsdauer von 2 Jahren beantragt bzw. verlängert werden.		



Bezeichnung der Maßnahme	Einrichten einer zentralen Stelle (Filmbüro) zur Beantragung von Sondernutzungen auf öffentlichen Grund (für Film- und Drehgenehmigungen)		
Dienststelle/Fachbereich	Verkehrsordnungen, KVR-III/13	Maßnahme Nr.	59
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	nein	Im Vorhabensplan enthalten?	
Beschreibung Maßnahme	<p>Die Dreh- und Filmgenehmigungen sind ein termin- und wetterabhängiges Geschäft, bei dem ein schnelles Reagieren aufgrund sich laufend ändernder Rahmenbedingungen erforderlich ist. Die Dreh- und Filmaufnahmen werden derzeit in einer Einheitssachbearbeitung abgewickelt. Die Einheitssachbearbeitung umfasst auch die Genehmigung von Sondernutzungen im Rahmen von Baumaßnahmen und Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund.</p> <p>In der zentralen Anlaufstelle für Film- und Drehgenehmigungen soll die Entgegennahme und Bearbeitung der Anträge erfolgen, bei denen der öffentliche Verkehrsraum „bespielt“ wird. Verbunden damit ist eine Beratung der Antragstellerinnen und Antragsteller über die Geeignetheit der Örtlichkeit im Hinblick darauf, welches verkehrliche Ausmaß für Drehaufnahmen an der gewünschten Örtlichkeit überhaupt möglich ist. Jährlich handelt es sich um ca. 1.120 Anträge mit steigender Tendenz auch auf Grund der hohen Fördermittel, die durch den Freistaat Bayern bewilligt werden.</p> <p>Mit der Schaffung einer zentralen Anlaufstelle verbunden mit der notwendigen Ausstattung an personellen Ressourcen wird den speziellen Anforderungen der Filmbranche Rechnung getragen aber auch bei der Bearbeitung von Sondernutzungen im Rahmen von Baumaßnahmen und Veranstaltungen wird insgesamt eine zeitliche Ressource zur Verfügung gestellt, die dazu führen wird, dass auch diese Anträge in einer kürzeren Frist als bisher bearbeitet werden können.</p>		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	erledigt		
Zeithorizont Umsetzung	01.01.2016		
Sachstand	Die zusätzlichen Stellen gem. Stadtratsbeschluss vom 03.03.2015 sind eingerichtet und besetzt. Das Filmbüro wurde Anfang 2016 in Betrieb genommen.		



Bezeichnung der Maßnahme	Reduzieren der Anlaufstellen für Zulassungsdienste und Händler		
Dienststelle/Fachbereich	Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde, KVR-III/2	Maßnahme Nr.	60
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	nein	Im Vorhabensplan enthalten?	
Beschreibung Maßnahme	<p>Händlern und Zulassungsdiensten wird neben der Möglichkeit zur Antragsabgabe über die sogenannten Händlerfächer die Option der persönlichen Vorsprache angeboten. Durch die persönliche Vorsprache erwarten sich Zulassungsdienste eine schnellere Fertigstellung ihrer Unterlagen.</p> <p>Die vorübergehend im Jahr 2014 speziell an Dienstagen praktizierte Vorgehensweise, Zulassungsdienste ausschließlich auf die Abgabe der Unterlagen über die hierfür vorgesehenen Händlerfächer zu verweisen, hat sich bewährt.</p> <p>Hierdurch konnten die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter insgesamt entlastet werden und die Wartezeiten der Kundinnen und Kunden verringert werden. Die Maßnahme ermöglicht eine effizientere Arbeitsweise für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, da der Arbeitsaufwand im Rahmen der persönlichen Kundenbedienung deutlich reduziert wird.</p> <p>Eine Beratungsleistung ist gegenüber den Händlern und Zulassungsdiensten in der Regel nicht notwendig. Es ist geplant, die beschriebene organisatorische Maßnahme dauerhaft zu realisieren.</p>		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	erledigt		
Zeithorizont Umsetzung	in '2015		
Sachstand	<p>Bei der III/22 und III/23 unmittelbar betreffenden Maßnahme handelt es sich um die seit 2014 eingeführte Regelung, dass an Dienstagnachmittagen Zulassungsdienste und Händler keine Vorgänge am Allgemeinschalter (III/22) abgeben können. Es erfolgt ein Verweis auf die Händlerfächer. Das bedeutet für III/22 eine Entlastung für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter und eine Reduzierung der Wartezeiten für die am langen Dienstagnachmittag vorsprechenden Privatkunden. Vorzeitige Schließungen im Bereich Allgemeinschalters an den Dienstagen können dadurch vermieden werden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Händlerschalters bei III/23 hat dies eine Mehrung der zu bearbeitenden Vorgänge zur Folge, mit der Konsequenz, dass die Wartezeiten für die Kundinnen und Kunden des Händlerschalters steigen.</p> <p>Eine Nachsteuerung ist dadurch vorgesehen, dass u. a. der für den Händlerschalter erforderliche Personalmehrbedarf für diese Situation geltend gemacht wird.</p>		



Bezeichnung der Maßnahme	Erneuern Aufrufanlage (Pilotprojekt Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde, KVR-III/2)		
Dienststelle/Fachbereich	Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde, KVR-III/2	Maßnahme Nr.	61
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	ja	Im Vorhabensplan enthalten?	KVR_ITV_0024
Beschreibung Maßnahme	<p>Im Rahmen des Vorhabens „Terminvereinbarung“ wurde für die Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde eine geeignete Aufrufanlage pilotiert, um die Steuerung der Kundenströme zu optimieren bzw. um einen kombinierten Aufruf von Kundinnen und Kunden mit Termin und ohne Termin zu ermöglichen. Nach Umsetzung der Maßnahme ist eine moderne softwaregesteuerte Aufrufanlage in Betrieb, mit der auch die Terminvereinbarung realisiert werden kann. Durch die Terminbewirtschaftung kann der Parteiverkehr mit dem Ziel einer gleichmäßigen Kundenverteilung und der Vermeidung von Arbeitsspitzen effizienter gesteuert werden.</p>		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	erledigt		
Zeithorizont Umsetzung	12.06.2015		
Sachstand	<p>Aufrufmonitore und Wartnummerndrucker sind beschafft. Monitore wurden bereits in die Eichstätterstr. geliefert. Die Umbaumaßnahmen für die Aufrufanlage beginnen durch BauR Ende März 2015.</p> <p>Am 12. Juni 2015 ist eine neue Aufrufanlage bei der HA III/2 an der Eichstätter Straße effektiv in Betrieb genommen worden. Die Aufrufanlage ist sehr flexibel mandantenfähig, leicht konfigurierbar und stellt viele Statistikfunktionen bereit. Zudem wurde am 15. Juni eine Terminverarbeitungssoftware im Internet freigeschalten, über die Termine in der Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisbehörde online gebucht und mit dieser Aufrufanlage verbunden werden können. Mit diesen Systemen kann der Parteiverkehr in den einzelnen Bereichen bei der HA III/2 gezielt und effizient gesteuert und letztendlich auch Wartezeiten deutlich reduziert werden.</p> <p>Der endgültige Abbau der als Rückfallebene gehaltenen alten Aufrufanlage und vollständiger Aufbau der neuen Aufrufanlage ist erfolgt.</p>		



Bezeichnung der Maßnahme	Einführen einer Online-Terminvereinbarung (Pilotprojekt Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde, KVR-III/2)		
Dienststelle/Fachbereich	Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde, KVR-III/2	Maßnahme Nr.	62
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	ja	Im Vorhabensplan enthalten?	KVR_ITV_0024
Beschreibung Maßnahme	<p>Das Angebot einer Online-Terminvereinbarung bietet Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, Termine für Dienstleistungen online zu vereinbaren. Durch die gezielte Terminbewirtschaftung kann der Parteiverkehr mit dem Ziel einer gleichmäßigen Kundenverteilung und der Vermeidung von Arbeitsspitzen gesteuert werden. Parallel sollen Kapazitäten für Kundinnen und Kunden ohne Termin vorgehalten werden. Die Wartezeiten für die Kundinnen und Kunden mit Termin werden vor Ort minimiert, was wiederum zu einer (psychischen) Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen kann, da insgesamt angenehmere Arbeitsbedingungen vorherrschen. Durch die Maßnahme wird eine gleichmäßige Verteilung des Arbeitsanfalls innerhalb der Dienststelle über den Tag, die Woche und das Jahr erreicht.</p> <p>Die Online-Terminvereinbarung ist in Bereichen mit intensivem Parteiverkehr unmittelbar an die Voraussetzung einer entsprechenden Aufrufanlage geknüpft. Die Online-Terminvereinbarung wird als Pilot in der Fahrzeugzulassungsbehörde eingeführt. Dort liegen mit der Erneuerung der Aufrufanlage (→ Maßnahme Nr. 61: „Erneuern Aufrufanlage“), die notwendigen technischen Voraussetzungen vor, um das Vorhaben umsetzen zu können. Eine Umsetzung für die andere Parteiverkehrsbereiche des Kreisverwaltungsreferates (z. B. Bürgerbüro) ist geplant (→ Maßnahme Nr. 58: „Optimieren/Erweitern der Aufrufanlage des Bürgerbüros Ruppertstraße“). In anderen Großstädten erfährt das Angebot der Terminvereinbarung eine hohe Akzeptanz, es wird von positiven Erfahrungen berichtet. Bei den Planungen wird davon ausgegangen, dass Zulassungsvorgänge künftig zu einem hohen Anteil mittels einer Terminvereinbarung abgewickelt werden.</p>		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	erledigt		
Zeithorizont Umsetzung	12.06.2015		
Sachstand	vgl. Maßnahme 61. Die zu der Terminvereinbarung zugehörige Besuchersteuerung wurde am 12.06.2015 in den Produktivbetrieb übernommen, die Freischaltung der Terminvereinbarung für die Bürger erfolgte am 15.06.2015.		



Bezeichnung der Maßnahme	Bereitstellen der aktuellen Wartezeiten im Internet (Pilotprojekt Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde, KVR-III/2)		
Dienststelle/Fachbereich	Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde, KVR-III/2	Maßnahme Nr.	63
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	ja	Im Vorhabensplan enthalten?	KVR_ITV_0024
Beschreibung Maßnahme	<p>Die jeweils aktuellen bzw. durchschnittlichen Wartezeiten sollen auf der Internetseite des Kreisverwaltungsreferates dargestellt werden. Die Kundinnen und Kunden können sich vor einem geplanten Behördengang informieren und entsprechend planen.</p> <p>Die Veröffentlichung der aktuellen Wartezeiten in den Parteiverkehrsbereichen kann dazu beitragen, dass der Kundenstrom entzerrt und das Besucheraufkommen reguliert wird.</p> <p>Diese Maßnahme geht über das bisherige Informationsangebot im Internet hinaus, da auf die tatsächlichen Wartezeiten abgestellt und nicht nur auf allgemeine Hinweise oder Erfahrungswerte (z. B. hohes Parteiverkehrsaufkommen an Dienstagen oder Brückentagen) verwiesen wird.</p> <p>Die Maßnahme kann für den Bereich der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde im Rahmen der Erneuerung der Aufrufanlage als Pilotprojekt realisiert werden.</p>		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	erledigt		
Zeithorizont Umsetzung	08.10.2015		
Sachstand	<p>Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit sich über das städtische Internetangebot (www.muenchen.de/rathaus/kvr) über die aktuelle Wartezeit in der Kraftfahrzeuglassungs- und der Fahrerlaubnisbehörde zu informieren. Mit dieser Maßnahme konnte ein Beitrag zur Entzerrung der Kundenströme und damit zu verkürzten Wartezeiten und verbesserten Arbeitsbedingungen geleistet werden.</p>		



Bezeichnung der Maßnahme	Erhöhen der Netzanbindung in den Außenstellen des Kreisverwaltungsreferates		
Dienststelle/Fachbereich	KVR-GL/3	Maßnahme Nr.	64
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	nein	Im Vorhabensplan enthalten?	
Beschreibung Maßnahme	<p>Die Außenstellen des Kreisverwaltungsreferates sind nicht flächendeckend mit einer adäquaten Netzanbindung ausgestattet. Die Folge sind verlangsamte Arbeitsprozesse, erhöhte Dialogzeiten bei der Anwendung der Fachverfahren, aber auch das grundsätzliche Arbeiten in der EDV wird erschwert (E-Mail-Programm, Internetbrowser, etc.). Künftig sollen diejenigen Außenstellen, die über mehr als 10 Arbeitsplätze verfügen, mit einer höheren Bandbreite ausgestattet werden. Dadurch ist der Arbeitsplatz schneller betriebsbereit und leistungsfähiger, die Arbeitsprozesse werden beschleunigt. Zudem sind Aktualisierungen der Systeme einfacher zu planen und realisieren. Für folgende Außenstellen werden die Optimierungsmaßnahmen vorgenommen:</p> <p>Fundbüro (Oetztalerstraße), Bürgerbüro (Orleansplatz, Leonrodstraße, Riesenfeldstraße, Forstenrieder Allee), Verkehrsüberwachung (Pilgersheimerstraße, Reisingerstraße), Bezirksinspektion Mitte (Tal), Fahrzeugzulassung und Fahrerlaubnisbehörde, BMW-Außenstelle (Alois-Wolfmüller-Straße)</p>		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	erledigt/ 'eingeleitet		
Zeithorizont Umsetzung	31.12.2015 / Abschluss der Maßnahme in 2016 vorgesehen		
Sachstand	<p>Tickets für jeden Standort sind erstellt. 6 Standorte sind bereits aufgerüstet. Für die Standorte Riesenfeldstraße und Forstenrieder Allee fehlen noch die Gestattungsverträge, um mit den Aufgrabungen zu beginnen. Redundante Leitung für Eichstätter Str. 2 (1GB) steht zur Verfügung; Alois-Wolfmüller-Str. ist angeschlossen.</p> <p>Sachstand 10/2015: Es fehlen noch die Außenstellen Riesenfeldstr. und Forstenrieder Allee. Leonrodstr. ist erledigt. Der Gestattungsvertrag für die Riesenfeldstr. ist vorhanden, der Antrag zur Erhöhung der Bandbreite wurde am 15.10.15 durch it@M gestellt.</p> <p>Für die Forstenrieder Allee fehlt der Gestattungsvertrag noch. Auch die 2. Backboneanbindung in der Eichstätter Str. ist noch nicht hochgerüstet. Dort wurde die Bandbreitenerhöhung wegen Fehlfunktionen wieder zurück genommen. Diese Netzstrecke wird nur benötigt, wenn die 1. Backboneanbindung (bereits 1 Gbite) ausfällt. Ein neuer Termin mit der Fachdienststelle muss vereinbart werden. Die Gestattungsverträge liegen jetzt vor. Die Verzögerung in der Forstenrieder Allee ist auf den Eigentümerwechsel zurückzuführen. Klärungen zum tatsächlichen Zeitpunkt der Erhöhung der Bandbreite sind noch vorzunehmen.</p>		



Bezeichnung der Maßnahme	Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt ein Bürgerservice-Portal zu schaffen, bei dem Anträge an die Stadtverwaltung München online erfasst werden können (Auftrag Ergänzungsantrag)		
Dienststelle/Fachbereich	KVR-Gesamt	Maßnahme Nr.	70
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	ja	Im Vorhabensplan enthalten?	KVR_ITV_0163
Beschreibung Maßnahme	Um die bestehenden Online-Angebote des Kreisverwaltungsreferates stärker zu bewerben, gibt es seit März 2016 auf der Internet-Startseite des Referates einen Hinweis mit Link zu den aktuell vorhandenen Online-Services (http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Wir-ueber-uns/Online-Services.html www.buergerserviceportal.de/bayern/muenchen). Dort erfahren die Bürgerinnen und Bürger, für welche Leistungen sie nicht persönlich ins KVR kommen müssen und gelangen mit einem Klick auf die jeweiligen Serviceseiten mit weiterführenden Informationen oder direkt zu dem Online-Service. Außerdem können sich die Bürgerinnen und Bürger auf der stadtweiten E-/O-Government-Seite beim bestehenden Bürgerservice-Portal (www.buergerserviceportal.de/bayern/muenchen)		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	erledigt		
Zeithorizont Umsetzung	01.03.2016		
Sachstand	<p>Kontaktaufnahme mit eGov-Team und mit Herrn Gernhäuser sowie Büro des Referenten ist erfolgt.</p> <p>Ein IT-Vorhaben KVR_ITV_0163_KVR-Onlineservice-Übersicht wurde in die Vorhabensplanung 2016 aufgenommen.</p> <p>Ergänzung 25.6.15: Bereitstellung einer Übersicht über die Online-Services des KVR soll an zentraler Stelle auf der KVR-Internetseite erfolgen. Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2016 vorgesehen.</p> <p>1.3.16 Umsetzung erfolgt.</p> <p>Textbeitrag der Online-Redaktion des KVR:</p> <p>Um die Online-Angebote, die es bereits beim Kreisverwaltungsreferat gibt, stärker zu bewerben, gibt es auf der Internet-Startseite des Referates einen Hinweis mit Link zu einer Liste aller derzeit vorhandenen Online-Services. Dort erfahren die Bürgerinnen und Bürger für welche Leistungen sie nicht persönlich ins KVR kommen müssen und gelangen mit einem Klick auf die jeweiligen Serviceseiten mit weiterführenden Informationen oder direkt zu dem Online-Service. Die Umsetzung der Maßnahme ist im März 2016 erfolgt. Außerdem können sich die Bürgerinnen und Bürger auf der stadtweiten e-/o Government-Seite beim bestehenden Bürgerservice-Portal (www.buergerserviceportal.de/bayern/muenchen) darüber informieren, welche Online-Angebote es in der gesamten Stadtverwaltung gibt.</p>		



Bezeichnung der Maßnahme	Bereitstellen von Selbstbedienungsterminals		
Dienststelle/Fachbereich	Bürgerbüro, KVR-II/2	Maßnahme Nr.	24
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	ja	Im Vorhabensplan enthalten?	KVR_ITV_0169
Beschreibung Maßnahme	<p>Während die Auskunft- und Serviceterminals in Parteiverkehrsbereichen (→ Maßnahme Nr. 43) die im Internet abrufbaren Dienstleistungen des Kreisverwaltungsreferates anbieten sollen, geht die angedachte Maßnahme, Selbstbedienungsterminals in den Bürgerbüros einzurichten, darüber hinaus: In modernen Selbstbedienungsterminals können biometrische Fotos und Fingerabdrücke für die Pass- und Ausweisdokumente erstellt werden. Die Übertragung der Daten zu den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern kann digital erfolgen. Dadurch würde der Verwaltungsvorgang insgesamt beschleunigt werden.</p> <p>Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Lesegeräte für den elektronischen Personalausweis und den elektronischen Aufenthaltstitel in diese Terminals zu integrieren. Den Kundinnen und Kunden könnten damit, ähnlich wie an Bankautomaten, alle Online-Angebote der Stadtverwaltung angeboten werden. Vorstellbar wäre bei räumlicher Trennung der Geräte und entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen eine Nutzung unabhängig von den Öffnungszeiten rund um die Uhr.</p>		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	eingeleitet		
Zeithorizont Umsetzung	4. Quartal 2016		
Sachstand	<p>EWOM5.0 stellt nur 1 exemplarisches SB-Terminal von SpeedCapture oder der Bundesdruckerei bereit, aber keine Gesamtausstattung. Ein Vergabeslot ist für 2016 eingeplant. Die Maßnahme soll um ein weiteres SB-Terminal erweitert werden. Die Maßnahme wurde in das E-Government-Projekt integriert.</p> <p>Es ist noch nicht abschließend geklärt, inwiefern EWOM5.0 Phase II weitere SB Terminals beinhaltet.</p> <p>Abklärung mit Bundesdruckerei steht noch aus. Denkbar ist eine kostenfreie Bereitstellung des Geräts durch die Bundesdruckerei, verbunden mit einer Nutzungsgebühr je Vorgang.</p> <p>Aus der Marktsichtung hat sich ergeben, dass für die Selbstbedienungsterminals der Bundesdruckerei keine Kosten anfallen, da dies über Nutzungsgebühren finanziert wird. Für die Einführung fallen jedoch Kosten an, die gesondert zu finanzieren sind.</p>		



Bezeichnung der Maßnahme	Automatisiertes Übermitteln von Personenstandsmitteilungen in das Einwohnermeldeprogramm		
Dienststelle/Fachbereich	Bürgerbüro, KVR-II/2	Maßnahme Nr.	25
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	ja	Im Vorhabensplan enthalten?	KVR_ITV_0017
Beschreibung Maßnahme	Derzeit erfolgt der Versand von Personenstandsmitteilungen zwischen dem Standesamt und dem Bürgerbüro in Papierform. Die Mitteilungen müssen manuell in das Einwohnermeldeprogramm eingepflegt werden. Mit der Einführung des neuen Einwohnermeldeprogramms OK.EWO zum 01.05.2015 können standesamtliche Mitteilungen zukünftig elektronisch vom Bürgerbüro verarbeitet werden. Eine weitgehend automatisierte Datenübernahme ist möglich.		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	eingeleitet		
Zeithorizont Umsetzung	04.06.2016		
Sachstand	Umsetzung im Zuge EWOM5.0. Die Aktivierung des Moduls für den Datenaustausch ist erfolgt. Eine Life-Test ist für den 04.06.2016 terminiert. Vorbehaltlich der erfolgreichen Testung kann eine nahezu nahtloser Übergang in den Echtbetrieb übergehen.		



Bezeichnung der Maßnahme	Digitalisieren von Meldedaten (inkl. Pass- und Ausweisanträgen)		
Dienststelle/Fachbereich	Bürgerbüro, KVR-II/2	Maßnahme Nr.	27
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	ja	Im Vorhabensplan enthalten?	KVR_ITV_0017
Beschreibung Maßnahme	Mit der Einführung des neuen EWO Programms ist in einer 2. Phase des Projekts EWOM5.0 die Digitalisierung von Pass- und Ausweisanträgen geplant. Langfristig ermöglicht die Maßnahme einen Zugriff auf die Dokumente an jedem Bürgerbüro-Standort zu ggf. Recherchezwecken bzw. der Abwicklung des Parteiverkehrs. Mit dieser Maßnahme entfallen somit künftig auch die Anforderung von Akten und die entsprechenden Wartezeiten auf die Akten. Dieser Vorteil wird jedoch, da keine Nacherfassung früherer Antragsunterlagen vorgesehen ist, erst im Laufe der nächsten Jahre zu spüren sein.		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	eingeleitet		
Zeithorizont Umsetzung	in 2017		
Sachstand	Das Vorhaben ist für den Vorhabensplan 2016 angemeldet. Die Aufwände für die Analyse der Digitalisierungsbedarfe der Altdateien sollten ursprünglich durch EWOM5.0 Phase II abgedeckt werden. Aufgrund des verlängerten Early-Life-Supports von EWOM5.0 stehen die geplanten Mittel aktuell nicht mehr zur Verfügung. Die genauen Aufwände für die Umsetzung der Digitalisierung der existierenden Altakten sind von den Ergebnissen der Analyse abhängig und derzeit nicht finanziert. Eine Umsetzung ist weiterhin gewünscht, eine gesonderte Finanzierung ist zu beantragen.		



Bezeichnung der Maßnahme	Elektronische Aktenführung im Bürgerbüro (Dokumentenmanagementsystem)		
Dienststelle/Fachbereich	Bürgerbüro, KVR-II/2	Maßnahme Nr.	28
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	ja	Im Vorhabensplan enthalten?	KVR_ITV_0017
Beschreibung Maßnahme	<p>Über die bereits konkret geplante Maßnahme der Digitalisierung von Pass- und Ausweisanträgen (→ Maßnahme Nr. 27) hinaus ist eine Erweiterung der elektronischen Aktenführung im Bürgerbüro angedacht. Es sollten alle schriftlichen Vorgänge, die nicht im Melde- oder Passregister gespeichert sind sondern bislang in Papierform archiviert werden, in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden. Beim Konzept des Bürgerbüros mit einer Zentrale und mehreren Außenstellen ist der Zugriff auf vorhandene Unterlagen in vielen Fällen für die Sachbearbeitung erforderlich. Ein vollständiges Dokumentenmanagementsystem ermöglicht in nahezu allen Fällen eine standortunabhängige Erledigung der Vorgänge durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Bürgerbüros und einen sofortigen Zugriff auf benötigte Unterlagen ohne Aktenanforderung.</p>		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	eingeleitet		
Zeithorizont Umsetzung	in 2017		
Sachstand	<p>Das Vorhaben ist für den Vorhabensplan 2016 angemeldet. Die Aufwände für die Analyse der Digitalisierungsbedarfe der Altdaten sollten ursprünglich durch EWOM5.0 Phase II abgedeckt werden. Aufgrund des verlängerten Early-Life-Supports von EWOM5.0 stehen die geplanten Mittel aktuell nicht mehr zur Verfügung. Die Aufwände für die Umsetzung der Digitalisierung der existierenden Alttakten sind von den Ergebnissen der Analyse abhängig und derzeit nicht finanziert. Die eAkte, die mit OK.EWO eingeführt wurde, bietet die erforderlichen technischen Voraussetzungen an.</p>		



Bezeichnung der Maßnahme	Automatisiertes Übermitteln von Einwohnermeldedaten in das Fachverfahren des Standesamtes		
Dienststelle/Fachbereich	Personenstand, Staatsangehörigkeit, II/1	Maßnahme Nr.	29
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	ja	Im Vorhabensplan enthalten?	KVR_ITV_0017
Beschreibung Maßnahme	Meldedaten müssen bisher per Hand in das Fachverfahren des Standesamtes eingepflegt werden. Durch Einführung eines zusätzlichen Moduls im Fachverfahren des Standesamtes können die benötigten Meldedaten künftig automatisiert aus dem Einwohnermeldeprogramm in das Fachverfahren des Standesamtes übernommen werden.		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	eingeleitet		
Zeithorizont Umsetzung	4. Quartal 2016		
Sachstand	Zeitnah nach der Produktivsetzung von OK.EWO wird die Übermittlung der Einwohnermeldedaten in das Fachverfahren des Standesamtes (Autista) umgesetzt. Die Daten sollen über BayBis übermittelt werden. (Die Lizenzkosten (ca 9.000€) und Kosten für Wartung (1.600€/a) müssen gesondert finanziert werden. Die Abrechnung erfolgt über einen Service.		



Bezeichnung der Maßnahme	BD Einführen eines IT-gestützten Verfahrens zur Anhörung bei Gebührenbescheiden		
Dienststelle/Fachbereich	Branddirektion, KVR-IV	Maßnahme Nr.	33
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	ja	Im Vorhabensplan enthalten?	KVR_0002
Beschreibung Maßnahme	Durch das neue IT-gestützte Verfahren erfolgt vor Erlass des Gebührenbescheides eine weitestgehend automatisierte Anhörung. Die Maßnahme ist eine Fortführung der bereits umgesetzten Maßnahme Nr. 5: „Einführen eines IT-gestützten Verfahrens zum Erstellen von Gebührenbescheiden“.		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	eingeleitet		
Zeithorizont Umsetzung	2. Quartal 2016		
Sachstand	<p>Einführung IT-Verfahren "Anhörung": Das Verfahren befindet sich derzeit in der Entwicklung und wird vsl. termingerech eingeführt. Die Testung des erst kürzlich gelieferten Programmmoduls hat begonnen und wird vsl. bis Ende des Jahres 2015 abgeschlossen sein. Das endgültige Programmmodul wird Anfang 2016 zur Verfügung stehen.</p> <p>Die Softwaretests sind in der Zwischenzeit abgeschlossen. Das Programmmodul wird in Kürze – zunächst beschränkt auf Einzelfälle - in Betrieb genommen.</p> <p>Einführung IT-Verfahren "Bescheidruck": Das Verfahren wurde erfolgreich eingeführt.</p>		



Bezeichnung der Maßnahme	Verwenden von Tablet-PCs bei der Feuerbeschau		
Dienststelle/Fachbereich	Branddirektion, KVR-IV	Maßnahme Nr.	34
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	ja	Im Vorhabensplan enthalten?	KVR_BD_ITV_0015
Beschreibung Maßnahme	<p>Im Rahmen des bisherigen Verfahrens liegen die benötigten Objektdaten zentral in Papierform und elektronisch an der Dienststelle vor. Die Ergebnisse einer Feuerbeschau werden vor Ort handschriftlich erfasst und müssen im Anschluss aufwändig in das bestehende Feuerbeschauprogramm eingetragen werden. Der Feuerbeschau-Befund ist einzelfallbezogen zu erstellen.</p> <p>Durch die Einführung von Tablet-PCs mit einer geeigneten Software kann das Verfahren im Sinne der Mitarbeiterorientierung und des Kundenservices deutlich vereinfacht und optimiert werden:</p> <p>Künftig sollen die Daten des konkreten Objektes während der Feuerbeschau vor Ort abrufbar sein. Der Feuerbeschau-Befund kann künftig unmittelbar vor Ort erstellt und direkt an den Kunden übergeben werden. Die Übertragung der im Tablet-PC erfassten Daten und der Ergebnisse der Feuerbeschau erfolgt elektronisch nach Rückkehr in die Diensträume.</p> <p>Hierdurch wird eine Steigerung der Effektivität der Feuerbeschauen, eine Reduzierung von Fehlerquellen durch eine medienbruchfreie Dokumentation sowie eine Stärkung der Kundenorientierung durch die Nutzung innovativer Kommunikationstechnik und moderner Elemente des E-Government erreicht.</p>		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	eingeleitet		
Zeithorizont Umsetzung	in 2017		
Sachstand	<p>Ein IT-Stadtratsbeschluss wurde am 28.07.2015 im KVA behandelt. Die Vergabe startete am 01.09.2015. Die Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb wurde am 13.10.2015 veröffentlicht. Die geschätzte Dauer beträgt 7-9 Monate. Mit einer Entscheidung über die Vergabe ist Mitte 2016 zu rechnen.</p>		



Bezeichnung der Maßnahme	BD: Einführen einer neuen Software zur Fuhrpark- und Geräteverwaltung		
Dienststelle/Fachbereich	Branddirektion, KVR-IV	Maßnahme Nr.	35
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	ja	Im Vorhabensplan enthalten?	KVR_BD_ITV_0001
Beschreibung Maßnahme	<p>Die Fuhrpark- und Geräteverwaltung der Branddirektion erfolgt bislang durch unterschiedliche, nicht miteinander kompatible, dadurch nicht auswertbare und durch eine Vielzahl von Medienbrüchen fehleranfällige Dokumentationssysteme, Verfahren und Kommunikationswege.</p> <p>Nach der Umsetzung der geplanten Maßnahme soll die Fuhrpark- und Geräteverwaltung der Branddirektion über eine einheitlich verwendbare, weitestgehend medienbruchfreie SAP-kompatible Software durchgeführt werden.</p> <p>Jährlich ist mit mehreren tausend Anwendungsfällen zu rechnen.</p> <p>Die Optimierung ist zur Erreichung der folgenden Ziele erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none">- Arbeitsschutz durch Terminalsicherheit hinsichtlich Wartungs-, Prüfungs- und Aussonderungsfristen- Dispositionssicherheit durch aktuelle Informationen über einsatzfähiges Gerät in der integrierten Leitstelle München- Schaffung einer zentralen Datenbasis- Schärfung der KLR und der Anlagenbuchhaltung- Redundanzfreiheit von wichtigen Fahrzeug- und Gerätedaten- Maßgebliche Unterstützung der Prozessorientierung durch Einbau von Workflow-Elementen- Kostentransparenz zur Schärfung von Kalkulationen (Feuerwehr-Einsatzgebühren; jährliche Entgeltverhandlungen über Betriebskosten im Rettungsdienst).		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	eingeleitet		
Zeithorizont Umsetzung	2. Quartal 2016		
Sachstand	<p>Ein Nachfinanzierungsbeschluss war erforderlich und wurde am 24./25.03.2015 gefasst. Nunmehr kann die Beschaffung weitergeführt werden.</p> <p>Die Software steht bereits seit Mai 2015 zur Verfügung.</p> <p>Die verschiedenen Module gehen nach einem festgelegten Zeitplan nach und nach in Betrieb.</p> <p>Abgeschlossen ist die Erfassung der Lagerbestände im Sanitätslager, Schlauchlager, Putzlager, Kfz-Lager auf den Feuerwachen 2, 5 und 9.</p> <p>Die SAP-Anbindung wird voraussichtlich Mitte 2016 erfolgen.</p>		



Bezeichnung der Maßnahme	Entwickeln eines IT-gestützten georeferenzierten Genehmigungs- und Abstimmungssystem als Fachverfahren für die Bearbeitung von Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsgrund		
Dienststelle/Fachbereich	Veranstaltungs- und Versammlungsbüro, KVR-I/25 Bezirksinspektionen, KVR-I/3 Verkehrsordnungen, KVR-III/1	Maßnahme Nr.	36
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	ja	Im Vorhabensplan enthalten?	KVR_ITV_0122
Beschreibung Maßnahme	<p>Aktuell werden Versammlungsanzeigen, Anträge auf Veranstaltungen und Informationsstände bzw. Anträge auf Sondernutzungen auf öffentlichem Verkehrsgrund z. B. im Rahmen von Bautätigkeiten) auf herkömmliche Weise in Papierform gestellt. In der Folge wird geprüft, ob die beantragte Sondernutzung hinsichtlich Art, Zeitpunkt und Örtlichkeit bestätigt bzw. genehmigt werden kann. Künftig sollen Kundinnen und Kunden ihre Anträge wahlweise direkt online stellen können. Es ist dabei vorgesehen, dass die Dateneingabe bereits durch die Kundinnen und Kunden erfolgt; es schließt sich eine automatische Prüfung an, ob die gewünschte Örtlichkeit noch frei bzw. anderweitig belegt ist. Für eine wesentliche Entlastung sorgt insbesondere, dass die Kundendaten für die Anhörung bzw. Bescheiderstellung automatisiert bereitgestellt werden. Des Weiteren liegen notwendigen Anlagen in elektronischer und standardisierter Weise vor. Durch die Einführung eines IT-gestützten Genehmigungs- und Abstimmungssystems wird sich auch die Anzahl an Vorsprachen reduzieren. Insbesondere durch eine referatsübergreifende Nutzung kann der öffentliche Raum besser verwaltet werden. Es entfallen manuelle Abklärungen und Eintragungen in vorhandene Systeme. Zudem verringert sich die Gefahr, dass der öffentliche Raum mehrmals zur gleichen Zeit belegt wird.</p>		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	eingeleitet		
Zeithorizont Umsetzung	in 2019		
Sachstand	<p>Wird mit Projekt Baustellen und Ereignismanagement „BAU-ER“ umgesetzt Bepanung des sonstiges Umfanges (Wunsch FD) sowie Abstimmungen mit FD (BAU/KVR) laufen Der erforderliche Projektbeschluss wird vorbereitet. Vorstudie/Evaluierung zwecks Vorbereitung eines späteren IT-Projektes.</p>		



Bezeichnung der Maßnahme	Homogenisierung der KVR Kassen / Kassenanbindung Fachverfahren an SAP		
Dienststelle/Fachbereich	KVR-GL/2	Maßnahme Nr.	37
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	ja	Im Vorhabensplan enthalten?	KVR_ITV_0067
Beschreibung Maßnahme	<p>Bisher erfolgt die Übergabe von Rechnungs- und Sollstellungsdaten durch die verschiedenen Fachdienststellen an den Bereich „Einnahmenbewirtschaftung“ ohne eine einheitliche IT-Unterstützung.</p> <p>Das Vorhaben "Homogenisierung der KVR-Kassen" verfolgt im Wesentlichen das Ziel, den Kundinnen und Kunden des KVR eine unkomplizierte und schnelle Bezahlung der erworbenen Produkte zu ermöglichen. Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt in zwei Phasen. In der ersten Phase wird, durch die Einführung eines elektronischen Kassensystems, die Grundvoraussetzung für eine Anbindung der im KVR eingesetzten Fachverfahren gelegt. In Phase 2 sollen diese Fachverfahren an das elektronische Kassensystem angeschlossen werden. Damit entfällt die Erstellung von Zahlungsanweisungen bei den Fachdienststellen. Der Bürger kann zu jeder Kasse im Haus gehen und seine Leistung bezahlen. Für die betroffene Kasse entfällt die Übernahme der Daten in das jeweilige Kassensystem. Fehleingaben werden bei der Fachdienststelle und bei den Kassen weitestgehend eliminiert. Dadurch reduziert sich im Wesentlichen die Bearbeitungszeit, und für die Kundinnen und Kunden die Wartezeiten.</p>		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	eingeleitet		
Zeithorizont Umsetzung	Phase 1 bis 31.12.2017; Phase 2 bis 30.06.2020		
Sachstand	<p>Das Projekt befindet sich in Phase 1 (ca. 50% der Anforderungsqualifizierung ist abgeschlossen).</p> <p>Das KaStA hat weiterhin keine Ressourcen für dieses Vorhaben. Bei it@M stehen für 2016 keine Ressourcen bereit. RE +TPL bei it@M sind benannt; derzeit Ressourcen bis zur MBUC-Entscheidung.</p>		



Bezeichnung der Maßnahme	Bereitstellen von Online-Dienstleistungen Einwohnerwesen (inkl. E-Payment) -Beantragung Meldebescheinigung -Beantragung Übermittlungssperren -Meldung Umzug innerhalb der Stadt		
Dienststelle/Fachbereich	Bürgerbüro, KVR-II/2	Maßnahme Nr.	41
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	ja	Im Vorhabensplan enthalten?	KVR_ITV_0017 (EWO Phase1 und 2)
Beschreibung Maßnahme	<p>Es ist zu erwarten, dass mit dem Bayerischen eGovernment-Gesetz eine Rechtsgrundlage geschaffen wird, vermehrt Online-Dienste anbieten zu können. Mit dem Stadtratsbeschluss vom 20.11.2014 „E-Government und Open-Government – Stufe 2“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01595) wurde die Bereitstellung der folgenden Online-Dienste (jeweils inkl. (inkl. Bezahlservice - E-payment) im Bereich des Einwohnerwesen beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none">-Beantragung Meldebescheinigung-Beantragung Übermittlungssperren-Meldung Umzug innerhalb der Stadt <p>Für die Inanspruchnahme dieser Online-Services ist die Identifizierung durch den elektronischen Personalausweis bzw. den elektronischen Aufenthaltstitel mit Online-Ausweisfunktion erforderlich. Die Vorgänge können vollständig oder teilweise automatisiert durch die Bürgerinnen und Bürger durchgeführt werden. Die Arbeitsschritte im Bürgerbüro können durch die automatisierte Datenübernahme vereinfacht werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Maßnahmen die Fallzahlen im Parteiverkehr sowie die Wartezeiten der Personen im Parteiverkehr, die die Online-Dienste nicht nutzen, reduzieren werden und zudem die Kundenzufriedenheit erhöhen.</p>		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	eingeleitet		
Zeithorizont Umsetzung	2. Quartal 2016		
Sachstand	Die Umsetzung der Online-Dienste ist für das Projekt EWOM5.0 Phase II vorgesehen. Die Beschaffung erfolgt über das „eGovernment“-Projekt.		



Bezeichnung der Maßnahme	Online-Terminvereinbarung: - Bürgerbüro - Versicherungsamt - Standesamt - Ausländerbehörde		
Dienststelle/Fachbereich	Bürgerbüro, II/2 Versicherungsamt, -I/13 Personenstand, Staatsangehörigkeit, II/1 Ausländerbehörde, II/3	Maßnahme Nr.	56
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	ja	Im Vorhabensplan enthalten?	KVR_ITV_0154,KVR_ITV_0164
Beschreibung Maßnahme	<p>Bereitstellen eines Online-Kalenders zur Terminvereinbarung: Mit Hilfe eines „Online-Terminkalenders“ können die Versicherten im Internet Termine für ihr Anliegen (wie zum Beispiel das Beantragen ihres Rentenanspruchs) von zu Hause aus verbindlich buchen.</p> <p>Im Rahmen dessen können die Bürgerinnen und Bürger auch auf die für ihr Anliegen notwendigerweise vorzulegenden Unterlagen (wie zum Beispiel Lehrvertrag) explizit hingewiesen werden. Die persönlichen Vorsprachen lassen sich so noch effizienter gestalten. Längere Wartezeiten, aber auch mehrfache Vorsprachen können dadurch vermieden werden.</p> <p>Eine Online-Terminvereinbarung wurde am 15.06.2015 in der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde eingeführt. Im Bürgerbüro (inklusive der Bürgerbüro Außenstellen), in der Ausländerbehörde, im Standesamt und Versicherungsamt soll zu einer verbesserten Abwicklung des Parteiverkehrs und zu einer optimierten Steuerung der Kundenströme somit auch zu einer Verkürzung der Wartezeiten ebenfalls die Möglichkeit einer Online-Terminvereinbarung angeboten werden.</p> <p>Eine it-gestützte Terminvereinbarung erfordert für den Betrieb und Verwaltung der Online-Termine eine moderne Aufrufanlage (→ Maßnahme Nr. 58).</p>		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	eingeleitet		
Zeithorizont Umsetzung	4. Quartal 2016		



Sachstand

Die Vorhaben sind für den Vorhabensplan 2016 angemeldet (KVR_ITV_0154 Aufrufanlage Bürgerbüro, KVR_ITV_0164 Aufrufanlage Versicherungsamt). Eine Kostenschätzung wurde bei it@M eingefordert.

Das Auftragsmanagement von it@M konnte ursprünglich keine Ressourcen zusagen.

Im Zuge der Repriorisierungsgespräche wurde festgelegt, dass die neuen Mandanten auf einem bestehenden Service eingerichtet werden. Eine Umsetzung kann im Rahmen der Kontingente erfolgen.

Aktuell werden über das Projekt „eGovernment“ Lizenzen der Terminverarbeitungssoftware für einen stadtweiten Einsatz beschafft, so dass hierfür seitens des Kreisverwaltungsreferates ein entsprechender Serviceabruf bei it@M möglich sein wird.

Die jeweiligen Vorhaben (KVR-ITV_0154 und KVR_ITV_0164) sind für den Vorhabensplan 2016 angemeldet. Im Zuge der Repriorisierungsgespräche wurde festgelegt, dass die neuen Mandanten auf einem bestehenden Service eingerichtet werden. Eine Umsetzung kann im Rahmen der Kontingente erfolgen. Das Vorhaben wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2016 abgeschlossen. Die Notwendigkeit einer Verbindung zum stadtweiten Kalender wird geprüft.

Ein Effektivereinsatz erfordert aber den Abschluss der Maßnahme „Erneuerung der Aufrufanlage“ (→ Maßnahme Nr. 58 Erneuern Aufrufanlage KVR-Ruppertstraße)



Bezeichnung der Maßnahme	Erneuerung Aufrufanlage KVR Ruppertstraße bzw. zentrale Aufrufanlage für Ruppertstr. 19		
Dienststelle/Fachbereich	Bürgerbüro, II/2 Versicherungsamt, -I/13 Personenstand, Staatsangehörigkeit, II/1 Ausländerbehörde, II/3	Maßnahme Nr.	58
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	ja	Im Vorhabensplan enthalten?	KVR_ITV_0006
Beschreibung Maßnahme	<p>Mit einer modernen Aufrufanlage könnte das hohe Parteiverkehrsaufkommen im Bürgerbüro Ruppertstraße auch Wartezonen übergreifend gesteuert und auf diesem Wege für eine gleichmäßige Verteilung des Arbeitsanfalls innerhalb der Dienststelle gesorgt werden.</p> <p>Die derzeitige Aufrufanlage verfügt außerdem über keine statistischen Funktionen wie z. B. eine Auswertungsmöglichkeit der aktuellen Wartezeit.</p> <p>Durch diese Funktionalität könnte für die Kundinnen und Kunden eine Information über die aktuelle Wartezeit im Bürgerbüro und in den Außenstellen über das Internet bereitgestellt werden.</p> <p>Eine entsprechende Aufrufanlage ist auch eine zwingende Voraussetzung, um ggf. eine Online-Terminvereinbarung anbieten zu können.</p>		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	eingeleitet		
Zeithorizont Umsetzung	in 2018		
Sachstand	<p>Das derzeitige Aufrufanlagensystem ist bezüglich einer Schnittstelle für die Umsetzung einer Terminvereinbarung nicht erweiterbar und muss somit gegen eine einheitliche, moderne und zentrale administrierbare Aufrufanlage ersetzt werden, um insbesondere in den parteiverkehrintensiven Bereichen (Bürgerbüro und Ausländerbehörde) eine it-gestützte Terminvereinbarung einführen zu können. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme kann die Steuerung des Parteiverkehrs, insbesondere in den stark nachgefragten Dienststellen optimiert werden und kann dadurch für eine Entzerrung und auch zu einer erheblichen Verkürzung der Wartezeiten führen. Zudem sollen, wie bereits derzeit in der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde umgesetzt, die aktuelle Wartezeiten im Internet dargestellt werden.</p> <p>Darüber hinaus erfordern Stadtratsanfragen zu Besucherzahlen bzw. durchschnittlichen Wartezeiten immer wieder statistische Auswertungen, welche derzeit nur manuell und sehr aufwändig erstellt werden können. Eine moderne und zentral gesteuerte Aufrufanlage soll diese Auswertungen automatisiert erheben können. Zudem ist es möglich den Parteiverkehr gleichmäßig auf alle bedienten Organisationseinheiten (z.B. Bürgerbüro wartebereichsübergreifend) zu verteilen und so für eine gleichmäßige Verteilung der Besucherströme zu sorgen.</p> <p>Das Vorhaben wurde 2016 mit hoher Priorität für den Vorhabensplan 2016 angemeldet (KVR_ITV_0006). Eine Zusage zur Bearbeitung seitens it@M erfolgte erst im Zuge der Repriorisierungsgespräche zur Vorhabensplanung 2016. Auch für das Jahr 2017 ist die Maßnahme mit einer entsprechenden Priorisierung für die Vorhabensplanung angemeldet. In der Zwischenzeit konnten bereits konkrete Projektplanungen aufgenommen werden. Die Maßnahme wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2018 abgeschlossen sein.</p>		



Bezeichnung der Maßnahme	E-Payment Urkundenbestellung Standesamt		
Dienststelle/Fachbereich	Personenstand, Staatsangehörigkeit, II/1	Maßnahme Nr.	65
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	ja	Im Vorhabensplan enthalten?	KVR_ITV_0149
Beschreibung Maßnahme	Die Münchner Standesämter bieten ihren Kundinnen und Kunden bereits die Möglichkeit an, Urkunden (Geburts-, Ehe- und Heirats-, Lebenspartnerschafts-, Sterbeurkunden und eine Auskunft über die Geburtszeit) online zu bestellen. Die Bezahlung dieser Dienstleistungen hingegen ist bis zu einem Betrag von 30,- € durch Überweisung auf einen festen Verwendungszweck möglich, Beträge über 30,- € werden über eine Rechnungstellung abgewickelt. Künftig soll die Möglichkeit der elektronischen Bezahlung im Rahmen der Onlinebeantragung angeboten werden.		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	eingeleitet		
Zeithorizont Umsetzung	1. Quartal 2017		
Sachstand	Die Maßnahme ist im Vorhabensplan 2016 enthalten. Eine Ressourcenzusage von it@M liegt vor. Es ist von einer Umsetzung bis Anfang 2017 auszugehen.		



Bezeichnung der Maßnahme	Vermieterportal An-/ Ummeldung		
Dienststelle/Fachbereich	Bürgerbüro, KVR-II/2	Maßnahme Nr.	66
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	ja	Im Vorhabensplan enthalten?	KVR_ITV_0017
Beschreibung Maßnahme	Mit Einführung des neuen Bundesmeldegesetzes (BGBl. I 2013, S. 1084), mit dem das Melderecht in Deutschland harmonisiert und fortentwickelt wurde, wurde die Mitwirkungspflicht der Vermieter bei der Anmeldung von Mietern wieder eingeführt, um Scheinanmeldungen und den damit häufig verbundenen Formen der Kriminalität wirksamer zu begegnen können. Bei der „Wohnungsgeber – Zustimmung“ wird es sich um einen weiteren EWO-Online-Dienst handeln, über den eine An-/Ummeldung durch einen Wohnungsgeber online bestätigt werden muss. Durch das Online-Angebot und die Übermittlung der Daten in das Fachverfahren werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Dateneingabe entlastet.		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	eingeleitet		
Zeithorizont Umsetzung	1. Quartal 2017		
Sachstand	Die Maßnahme ist im Vorhabensplan 2016 angemeldet. Als Ergebnis der Repriorisierungsgespräche steht fest, dass die Maßnahme in das E-Governmentprojekt integriert (Online Angebot AKDB EWO-Dienste) wird. Es ist von einer Umsetzung bis Anfang 2017 auszugehen.		



Bezeichnung der Maßnahme	Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Entwicklung einer Smartphone-App zu prüfen (Auftrag Ergänzungsantrag)		
Dienststelle/Fachbereich	KVR-Gesamt	Maßnahme Nr.	71
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	ja	Im Vorhabensplan enthalten?	KVR_ITV_0081
Beschreibung Maßnahme	<p>Die Orientierung in der „KVR-Zentrale“ an der Ruppertstraße 11 und 19 bereitet den Besucherinnen und Besuchern bedingt durch die Größe, Unübersichtlichkeit und häufigen internen Umzügen sehr oft Schwierigkeiten. Die geplante mobile „Besuchernavigation“ soll das Auffinden der gesuchten Bereiche und Zimmer mit Hilfe einer Smartphone-App (oder einer vergleichbaren Technologie) erleichtern. Die Kundinnen und Kunden könnten sich auf diese Weise schnell und unkompliziert durch das Gebäude navigieren lassen. Dadurch können die derzeit sehr häufigen Nachfragen der suchenden Bürgerinnen und Bürger bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutlich verringert werden. Für die Bürgerinnen und Bürger kann die Maßnahme auch zu einem entspannteren Aufenthalt beitragen. Alle diese Faktoren können auch für ein verbessertes Arbeitsklima für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen.</p>		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	eingeleitet		
Zeithorizont Umsetzung	in 2017		
Sachstand	<p>Das Vorhaben wurde für den Vorhabensplan 2016 angemeldet. In den Repriorisierungsgesprächen wurde eine Beteiligung von STRAC zur Auftragsklärung vereinbart. it@M kann diese Maßnahme in 2016 in begrenzten Umfang begleiten. Die Fortführung der Maßnahme wird für den Vorhabensplan 2017 mit einer entsprechenden Priorisierung angemeldet.</p>		



Bezeichnung der Maßnahme	Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, das Angebot der mu- enchen.de-App zu optimieren (Auftrag Ergänzungsantrag)		
Dienststelle/Fachbereich	KVR-Gesamt	Maßnahme Nr.	72
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	ja	Im Vorhabensplan enthalten?	
Beschreibung Maßnahme	Um die Bedienerfreundlichkeit der angebotenen Online-Services auf mobilen Ge- räten (Smartphone, Tablets) zu verbessern, sollen die vom Online-Formular- Server angebotenen Online-Services auf „responsive design“ umgestellt werden. Durch diese Umstellung werden die Inhalte der Services für die jeweils nutzende Bildschirmgröße optimiert dargestellt und können von jedem Gerät bedient wer- den. Mit dieser Maßnahme soll die Attraktivität der Online-Services verbessert und damit die Nutzerzahlen erhöht werden.		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	eingeleitet		
Zeithorizont Umsetzung	in 2017		
Sachstand	Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2017 geplant. Die Umsetzung kann vsl. als Kontingent erfolgen.		



Bezeichnung der Maßnahme	Bereitstellen von Kassenautomaten im Bürgerbüro		
Dienststelle/Fachbereich	Bürgerbüro, KVR-II/2	Maßnahme Nr.	73
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	ja	Im Vorhabensplan enthalten?	KVR_ITV_0017
Beschreibung Maßnahme	Nicht zuletzt durch die Einführung des neuen Bundesmeldegesetzes (BGBl. I 2013, S. 1084) haben sich die Wartezeiten im Bürgerbüro nochmals deutlich erhöht. Um die Wartezeiten für die Bezahlvorgänge möglichst gering halten zu können, sollen im Bürgerbüro in der Ruppertstraße zwei und in den Bürgerbüro Außenstellen jeweils ein Kassenautomat zusätzlich zur bestehenden Kasse betrieben werden. Die neu eingeführte Einwohnermeldesoftware OK.EWO sowie die im Bürgerbüro eingesetzte Kassensoftware OK.Cash unterstützen den Einsatz von Kassenautomaten.		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	eingeleitet		
Zeithorizont Umsetzung	'in 2017		
Sachstand	Die Bereitstellung soll im Rahmen der Phase II des Projekts EWOM5.0 erfolgen. Von einer Umsetzung wird ab dem Jahr 2017 ausgegangen.		



Bezeichnung der Maßnahme	Schaffen eines Online-Zugriffs auf das Bundeszentral- und Fahreignungsregister		
Dienststelle/Fachbereich	Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde, KVR-III/2	Maßnahme Nr.	31
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	ja	Im Vorhabensplan enthalten?	KVR_ITV_0145
Beschreibung Maßnahme	<p>Bei Erteilungen von Fahrerlaubnissen, bzw. Überprüfung der Gewähr für die besondere Verantwortung, werden Auskünfte aus dem Fahreignungsregister (vormals: Verkehrszentralregister) und Führungszeugnisse benötigt.</p> <p>Bei Auskünften aus dem Fahreignungsregister existieren bereits teilweise Online-Zugriffe, im Bereich der Anforderung von Führungszeugnissen ist dies hingegen nicht möglich. In diesen Fällen sind die notwendigen Informationen über eine Karteikartenabschrift einzuholen.</p> <p>Künftig soll es möglich sein, die Daten einfach und unmittelbar über eine elektronische Registerauskunft zu erhalten.</p> <p>Das Kreisverwaltungsreferat regt bei der Obersten Landesbehörde (u. U. für alle fachlich betroffenen Dienststellen) an, dass unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften ein Online-Zugriff auf das Bundeszentralregister (zuständige Behörde: Bundesamt für Justiz) realisiert wird, der es ermöglicht, die zu einer Person vorhandenen Eintragungen unmittelbar festzustellen, sodass sich die zeitaufwändige Anforderung (Dauer rund 3 Wochen) eines Führungszeugnisses (ca. 9.500 Abrufe pro Jahr) deutlich verkürzt.</p>		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	geplant		
Zeithorizont Umsetzung	n/a		
Sachstand	<p>Zuerst organisatorische Maßnahme. Zentrales Fahrerlaubnisregister ist geplant. Zu klären ist, ob es ein BZR-Portal gibt.</p> <p>Initiative zur Gesetzesänderung ist in Vorbereitung.</p> <p>Das KVR regt bei der Obersten Landesbehörde (u. U. für alle fachlich betroffenen Dienststellen) an, dass unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften ein Online-Zugriff auf das Bundeszentralregister (zuständige Behörde: Bundesamt für Justiz) realisiert wird. Ermöglicht unmittelbares Feststellen der personenbezogenen Eintragungen und Verkürzung der zeitaufwändigen Anforderung.</p>		



Bezeichnung der Maßnahme	Vereinheitlichen der Anforderungen an ärztliche Gutachten, Definieren von Standards an ärztliche Gutachten im Rahmen der Fahrerlaubniserteilung		
Dienststelle/Fachbereich	Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde, KVR-III/2	Maßnahme Nr.	32
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	nein	Im Vorhabensplan enthalten?	
Beschreibung Maßnahme	<p>Bewerberinnen und Bewerber um eine Fahrerlaubnis müssen die hierfür notwendigen körperlichen und geistigen Anforderungen erfüllen. Resultieren aus gesundheitlicher Sicht Zweifel an der Fahreignung, kann die Fahrerlaubnisbehörde zur Vorbereitung von Entscheidungen über die Erteilung oder Verlängerung der Fahrerlaubnis oder über die Anordnung von Beschränkungen oder Auflagen die Beibringung eines ärztlichen Gutachtens durch die Bewerberin bzw. den Bewerber anordnen.</p> <p>Es existieren keine einheitlichen Standards zur Erstellung von Gutachten, sodass die Gutachtensinhalte und -ergebnisse bei identischer Problemlage (z. B. Vorliegen von Psychosen) quantitativ wie qualitativ deutlich von einander abweichen. Für ärztliche Gutachten sollen verbindliche Standards (Festlegen geeigneter Kriterien) geschaffen werden, die bei der Fahreignungsbegutachtung zu berücksichtigen sind.</p> <p>Durch einheitliche Standards bei der Begutachtung wird die Sachbearbeitung erleichtert; der Verwaltungsaufwand reduziert sich nicht zuletzt durch verständliche und kriterienbezogene Gutachten. Zudem wird für mehr Gleichbehandlung unter den Betroffenen gesorgt.</p>		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	geplant		
Zeithorizont Umsetzung	n/a		
Sachstand	Der Kontakt mit der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin wurde hergestellt. Die weiteren Entwicklungen sind abzuwarten.		



Bezeichnung der Maßnahme	Verlängern der Gültigkeitsdauer des Internationalen Führerscheins		
Dienststelle/Fachbereich	Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde, KVR-III/2	Maßnahme Nr.	51
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	ja	Im Vorhabensplan enthalten?	
Beschreibung Maßnahme	Der internationale Führerschein besitzt eine maximale Gültigkeit von drei Jahren und muss nach Ablauf jeweils neu beantragt werden. Mit dieser Maßnahme wird vorgeschlagen, die Gültigkeitsdauer eines internationalen Führerscheins von drei auf fünf Jahre zu verlängern. Durch die Verlängerung des Genehmigungsturnus würden sich langfristig die Vorsprachen bzw. Antragszahlen um bis zu 40 % reduzieren.		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	geplant		
Zeithorizont Umsetzung	n/a		
Sachstand	Die Initiative zur Gesetzesänderung befindet sich in der Vorbereitung. Das Vorhaben wurde in eine Arbeitsgruppe bei der Regierung von Oberbayern eingebracht, die sich mit der Neufassung der Fahrerlaubnisverordnung beschäftigt.		



Bezeichnung der Maßnahme	Bestellen des Kartenführerscheins nach bestandener Fahrerlaubnisprüfung, Zusenden des Kartenführerscheins an die Wohnanschrift		
Dienststelle/Fachbereich	Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde, KVR-III/2	Maßnahme Nr.	52
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	ja	Im Vorhabensplan enthalten?	
Beschreibung Maßnahme	<p>Derzeit werden Kartenführerscheine bereits vor erfolgter Fahrerlaubnisprüfung bei der Bundesdruckerei bestellt. Nach bestandener Prüfung wird der Führerschein von der Prüferin bzw. dem Prüfer ausgehändigt. Gemäß dem Vorschlag soll die Bestellung des Kartenführerscheins erst nach bestandener Fahrerlaubnisprüfung erfolgen. Nach erfolgter Eignungsüberprüfung mit dem erforderlichen Prüfauftrag wird nicht generell der Kartenführerschein an die technische Prüfstelle übermittelt, sondern eine sogenannte befristete Prüfbescheinigung. Mit dieser wird die Fahrerlaubnis nach bestandener praktischer Fahrerlaubnisprüfung erteilt; die/der Betroffene kann damit unmittelbar ein fahrerlaubnispflichtiges Fahrzeug im Bundesgebiet führen. Nach Rückmeldung des positiven Prüfungsergebnisses durch die technische Prüfstelle wird der Kartenführerschein bei der Bundesdruckerei bestellt. Der Aufwand des Bestellvorgangs würde sich damit auf die Vorgänge beschränken, in denen die theoretische wie praktische Fahrerlaubnisprüfung auch tatsächlich bestanden wird. Verfahrenseinstellungen bei nicht erfolgten oder abgebrochenen Fahrerlaubnisprüfungen würden sich erübrigen. Der Kartenführerschein könnte von der Bundesdruckerei direkt an die Wohnanschrift versendet werden.</p>		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	geplant		
Zeithorizont Umsetzung	n/a		



Sachstand

IST-Stand (Hauptanwendungsfall): Der Kartenführerschein wird bei der Bundesdruckerei direkt nach der Beantragung durch den Kunden bestellt und hergestellt. Das Vorliegen des Kartenführerscheins ist Voraussetzung für die Fahrprüfung beim TÜV (90%-Fall). Beim Bestehen der Prüfung wird der Kartenführerschein direkt ausgehändigt (außer bei mehreren beantragten Führerscheinklassen, z. B. PKW und LKW).

SOLL-Stand: Der Kartenführerschein wird erst bei der Bundesdruckerei bestellt, wenn der Kunde beim TÜV die Fahrprüfung bestanden hat. Die Übergangsfrist zwischen Bestellung, Lieferung und Zusendung an die Wohnadresse des Kunden wird damit überbrückt, dass dieser einen vorläufigen Führerschein vom TÜV erhält.

Die Stadt Berlin hat hierzu ein Pilotprojekt eingeleitet. Dort stellt der TÜV den vorläufigen Führerschein aus, da dies wirtschaftlicher ist, als die Verwaltung und Lagerung der Kartenführerscheine. Besteht ein Kunde auf den Kartenführerschein (bspw. weil er in das Ausland fahren möchte und dort die vorläufige Fahrerlaubnis nicht gültig ist, so besteht das unter IST beschriebene Verfahren weiter. Das zuständige Ministerium hat diesen Vorschlag schon einmal abgelehnt, da es die im § 22 (4) 7 FeV genannte Ausnahme zum Grundsatz machen würde.

Laut Aussage der Fachdienststelle führt das Landratsamt München (ebenso wie die Stadt Berlin) einen Pilotversuch durch. Vor der Planung der nächsten Schritte sollen die Ergebnisse der bekannten Pilotversuche abgewartet werden.

Mit Artikel 1 der Zweiten Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-VO vom 02. Oktober 2015 (BGBl. I, Seite 1674) wurde das geplante Verfahren in § 22a FeV (für Ersterteilungen mit 18 Jahren und Erweiterungen) und in § 48a Abs.3 FeV (für Begleitetes Fahren mit 17 Jahren) integriert.

Allerdings wird sich die Realisierung im Fahrerlaubnisprogramm hinziehen; nach der derzeitigen Vorhabensplanung ist eine Realisierung für das Jahr 2018 vorgesehen. Zudem müssen die Verfahrensschritte mit dem TÜV abgesprochen werden. Nach bisherigen Erkenntnissen und Erfahrungen wird tendenziell von schwierigen Verhandlungen ausgegangen. Dissenspunkte beim TÜV dürften die Unterschrift und das Sigeln der Prüfbescheinigung sein.



Bezeichnung der Maßnahme	Bereitstellen eines Online-Angebots zur Beantragung einer Fahrerlaubnis		
Dienststelle/Fachbereich	Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde, KVR-III/2	Maßnahme Nr.	53
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	ja	Im Vorhabensplan enthalten?	
Beschreibung Maßnahme	<p>Derzeit werden die Anträge auf Erserteilung und Erweiterung einer Fahrerlaubnis im Rahmen einer persönlichen Vorsprache gestellt. Da sich die Vorsprachen überwiegend auf die Nachmittags-Öffnungszeiten konzentrieren, kommt es zu diesen Zeiten regelmäßig zu Arbeitsspitzen.</p> <p>Mit dem Angebot einer Online-Beantragung der Fahrerlaubnis würde ein Großteil der persönlichen Vorsprachen entbehrlich werden, die Daten der Antragstellerinnen und Antragsteller müssten zudem nicht mehr durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter erfasst werden. Für die Antragstellerinnen und Antragsteller würde die Maßnahme ebenfalls eine wesentliche Erleichterung mit sich bringen.</p>		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	geplant		
Zeithorizont Umsetzung	n/a		
Sachstand	Die Initiative zur Gesetzesänderung befindet sich in der Vorbereitung. Das Vorhaben wurde in eine Arbeitsgruppe bei der Regierung von Oberbayern eingebracht, die sich mit der Neufassung der Fahrerlaubnisverordnung beschäftigt.		



Bezeichnung der Maßnahme	Anpassen der Befristungszeiträume bei der Erteilung von Jagdscheinen		
Dienststelle/Fachbereich	Waffenbehörde, KVR-I/21	Maßnahme Nr.	57
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	ja	Im Vorhabensplan enthalten?	
Beschreibung Maßnahme	<p>Gemäß § 15 Abs. 2 Bundesjagdgesetz sind Jagdscheine für ein oder drei Jahre gültig. Die Befristung stellt dabei auf das jeweilige Jagdjahr ab, das jeweils zum 01.04. beginnt und am 31.03. des Folgejahres endet. Eine Befristung losgelöst vom Jagdjahr und stattdessen eine ein- oder dreijährige Befristung beginnend ab tatsächlicher Ausstellung des Jagdscheines, würde das Besucher- und Antragsaufkommen gleichmäßig über das Jahr verteilen und so insgesamt für bessere Arbeitsbedingungen sorgen. Hierfür ist eine Änderung der Rechtsgrundlage erforderlich.</p>		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	geplant		
Zeithorizont Umsetzung	n/a		
Sachstand	<p>Die Initiative soll weiterverfolgt werden. Ein Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters über die Regierung von Oberbayern an den Bayerischen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erfolgte mit dem Inhalt, dass der Freistaat Bayern auf Bundesebene eine Gesetzesinitiative zur Änderung des § 15 Absatz 2 des Bundesjagdgesetzes dahingehend durchführen möchte, den Begriff „Jagdjahr“ durch „Jahr“ zu ersetzen und den Verweis auf § 11 Absatz 4 des Bundesjagdgesetzes zu streichen. Dann wäre geregelt, dass nicht mehr das Jagdjahr mit der Definition 01.04. bis 31.03. des Folgejahres maßgeblich ist, sondern die jeweilige Laufzeit von einem Jahr ab Ausstellung.</p>		



Bezeichnung der Maßnahme	Online Beantragung Bewohnerparkausweise		
Dienststelle/Fachbereich	Verkehrsüberwachung, III/3	Maßnahme Nr.	67
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	ja	Im Vorhabensplan enthalten?	
Beschreibung Maßnahme			
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	geplant		
Zeithorizont Umsetzung	in 2017		
Sachstand	Mit der Online-Bestellung von Bewohnerparkausweisen kann die Antragsbearbeitungszeit in der Fachdienststelle reduziert werden. Für die Bürgerinnen und Bürger entfällt der Gang zur Behörde. Die Maßnahme ist für den Vorhabensplan 2017 vorgesehen		



Bezeichnung der Maßnahme	Online Beantragung Handwerkerparkausweise		
Dienststelle/Fachbereich	Verkehrsüberwachung, III/3	Maßnahme Nr.	68
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	ja	Im Vorhabensplan enthalten?	
Beschreibung Maßnahme			
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	geplant		
Zeithorizont Umsetzung	in 2018		
Sachstand	Mit der Online-Beantragung von Handwerkerparkausweisen kann die Antragsbearbeitungszeit in der Fachdienststelle reduziert werden. Für die Bürgerinnen und Bürger entfällt der Gang zur Behörde. Die Maßnahme ist für den Vorhabensplan 2018 vorgesehen.		



Bezeichnung der Maßnahme	Online Dienst Gewerbeum- und -abmeldung (Gewerbeanzeigenverordnung)		
Dienststelle/Fachbereich	Gewerbewesen, I/4	Maßnahme Nr.	69
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	ja	Im Vorhabensplan enthalten?	
Beschreibung Maßnahme			
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	geplant		
Zeithorizont Umsetzung	in 2017		
Sachstand	Die Bürgerinnen und Bürger sollen anhand eines Online-Antragsformulars Gewerbeverlegungen innerhalb Münchens und komplette Betriebsabmeldung elektronisch melden können. Durch die automatisierte Übermittlung der Online-Daten an das Fachverfahren werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der aufwändigen Dateneingabe entlastet und die Gewerbeanzeigebestätigung kann mit geringem Erfassungsaufwand erstellt werden. Die Bestätigung der Gewerbeanzeige soll elektronisch direkt an den Kunden zurück gesandt werden können. Die Maßnahme ist für den Vorhabensplan 2017 vorgesehen		



Bezeichnung der Maßnahme	Verbessern der Zuarbeit des Bayerischen Landeskriminalamtes im Rahmen von Sicherheitsabfragen		
Dienststelle/Fachbereich	Ausländerbehörde, KVR-II/3	Maßnahme Nr.	30
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	nein	Im Vorhabensplan enthalten?	
Beschreibung Maßnahme	<p>Im Rahmen einer vorgeschriebenen Sicherheitsanfrage bei den Sicherheitsdiensten erhält die Ausländerbehörde eine Mitteilung durch das Bayerische Landeskriminalamt (LKA), ob betreffend des Antragstellers „Erkenntnisse“ (z. B. Verurteilungen, laufende Strafverfahren) vorliegen. Diese Erkenntnisbescheide des LKA werden derzeit nicht vollständig übermittelt, es mangelt z. B. an Aussagen zum Verfahrensinhalt und zu Verfahrensausgängen. Um das notwendige vollständige Bild der Erkenntnislage zu erhalten, müssen die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in der Folge einen hohen Nachermittlungsaufwand betreiben. Die Erkenntnisbescheide des LKA werden derzeit jeweils mit allen dort bekannten Erkenntnissen übermittelt. Bei einer neuen Sicherheitsabfrage werden auch die bereits bei der letzten Anfrage zugeleiteten Erkenntnisse erneut aufgeführt. Bereits ein- oder mehrfach geprüfte Sachverhalte müssen, da ein Abgleich mit der alten Meldung nicht möglich ist, erneut geprüft bzw. verworfen werden.</p> <p>Nachdem nach Auskunft der Vertreter des Landeskriminalamts auf Arbeitsebene die dortigen personellen und technischen Möglichkeiten vorerst ausgeschöpft sind, soll über den Bayerischen Städtetag ein nochmaliger Vorstoß beim LKA erfolgen, das Verfahren insgesamt zu optimieren und die dortigen personellen und technischen Rahmenbedingungen an einen sinnvollen Erkenntnisaustausch anzupassen, mit dem Ziel, dass künftig vollständige und qualifizierte Erkenntnisbescheide an die Ausländerbehörden übermittelt werden und Nachermittlungen durch die Ausländerbehörden grundsätzlich nicht mehr erforderlich sind. Diese Forderung ist gerechtfertigt, da es Aufgabe der Sicherheitsbehörden ist, vollständige und qualifizierte Informationen an die Vollzugsbehörden zu liefern.</p>		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	Maßnahme wird (aktuell) nicht weiter verfolgt		
Zeithorizont Umsetzung			
Sachstand	<p>Die Kontaktaufnahme mit dem LKA brachte auf Grund technischer und organisatorischer Problematiken, sowohl seitens des ausländerrechtlichen Fachverfahrens als auch seitens des LKA bislang nicht den gewünschten Erfolg.</p> <p>Die Ausländerbehörde ist zwar weiterhin an einer Abhilfe des Problems interessiert, sieht hier aber auf absehbare Zeit keine Handlungs- und Lösungsmöglichkeiten.</p>		



Bezeichnung der Maßnahme	Anbinden des Zentralen Telefonservice an das Fachverfahren FELIX		
Dienststelle/Fachbereich	Fundbüro, KVR-I/23	Maßnahme Nr.	39
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	ja	Im Vorhabensplan enthalten?	
Beschreibung Maßnahme	Verlustanzeigen, die an den Zentralen Telefonservice gerichtet werden, können künftig unmittelbar elektronisch erfasst werden. Eine Vorsprache der Kundinnen und Kunden beim Fundbüro bzw. ein Nacherfassen der vom ZTS aufgenommenen Verlustanzeigen im Fundbüro ist nicht mehr notwendig.		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	Maßnahme wird (aktuell) nicht weiter verfolgt		
Zeithorizont Umsetzung			
Sachstand	<p>Im März 2015 lief ein 14-tägiger Test (Eingabe von Verlustanzeigen durch den ZTS) um die Machbarkeit und den dafür anfallenden Aufwand zu testen. Die Tests verliefen aus Sicht des Fundbüros und auch des ZTS positiv. Entscheidung über die weitere Nutzung wird mit der HA-Leitung D-HAI abgestimmt. Eine Entscheidung seitens des ZTS liegt noch nicht vor. KVR-seitig wurde noch einmal nachgefragt.</p> <p>Ergänzung 17.03.15: Test verlief aus Sicht des Fundbüros und auch des ZTS positiv. Entscheidung über die weitere Nutzung wird mit der HA-Leitung D-HAI abgestimmt.</p> <p>Seitens des DIR wird das Thema auf unbestimmte Zeit verschoben (11.09.15).</p>		



Bezeichnung der Maßnahme	Verlängern der Erteilungsdauer von Aufenthaltstiteln im Ehegattennachzug		
Dienststelle/Fachbereich	Ausländerbehörde, KVR-II/3	Maßnahme Nr.	44
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	nein	Im Vorhabensplan enthalten?	
Beschreibung Maßnahme	<p>§ 27 Abs. 4 Satz 4 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) sieht vor, die Aufenthaltserlaubnis im Ehegattennachzug mindestens für ein Jahr zu erteilen. Bisher erteilt die Ausländerbehörde München die erstmalige Aufenthaltserlaubnis im Ehegattennachzug grundsätzlich für zwei Jahre. Sie zieht in Betracht, den Zeitraum für die Ersterteilung auf drei Jahre zu erhöhen. Dabei ist jedoch abzuwägen, dass nach drei Jahren ein eheunabhängiges Aufenthaltsrecht entsteht und die bisherige Möglichkeit der Ausländerbehörde, nach zwei Jahren die Integrationsfortschritte des Ehegatten (z. B. Sprachkenntnisse) und das weitere Vorliegen der Erteilungsvoraussetzungen (z. B. Überprüfung des Zusammenlebens der Ehegatten) zu überprüfen, wegfallen würde. Eine entsprechende Festlegung deckt sich mit der Praxis einzelner anderer großer Ausländerbehörden, zum Beispiel der Ausländerbehörde Berlin.</p>		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	Maßnahme wird (aktuell) nicht weiterverfolgt (Ausnahmen werden umgesetzt, siehe Sachstand)		
Zeithorizont Umsetzung			
Sachstand	<p>Die ursprünglichen Überlegungen bei der Ersterteilung des Aufenthaltstitels im Ehegattennachzug gleich für drei Jahre zu erteilen, wurden seitens der Ausländerbehörde nach ausführlicher interner Diskussion verworfen. Es bleibt daher bei der Ersterteilung des Aufenthaltstitels im Ehegattennachzug für "nur" 2 Jahre. So soll sichergestellt werden, dass die Ausländerbehörde noch vor Eintreten eines eigenständigen Aufenthaltsrechts des Ehegatten (in der Regel nach 3 Jahren) sowohl die Fortschritte des Integrationskurses als auch das Fortbestehen der Erteilungsvoraussetzungen überprüfen kann. Eine Erteilung von 3 Jahren ist allerdings im Falle der Verlängerung des Aufenthaltstitels wird ausnahmsweise dann vorgenommen, sofern die Integrationsmaßnahme gesetzlich nicht vorgesehen ist, bereits erfolgreich abgeschlossen wurde, oder auf Grund des bisherigen Verlaufs des Integrationskurses davon auszugehen ist, dass dieser in naher Zukunft abgeschlossen sein wird. Bei verzögerten Integrationsbemühungen erfolgt die Verlängerung ggf. nur für 18 Monate.</p>		



Bezeichnung der Maßnahme	Verlängern der Erteilungsdauer von Aufenthaltstiteln bei nicht verschuldeten Ausreisehindernissen		
Dienststelle/Fachbereich	Ausländerbehörde, KVR-II/3	Maßnahme Nr.	46
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	nein	Im Vorhabensplan enthalten?	
Beschreibung Maßnahme	Eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) darf gem. § 26 Abs. 1 AufenthG für längstens 6 Monate erteilt werden, solange sich die Person noch nicht 18 Monate rechtmäßig im Bundesgebiet aufhält. Zum Zeitpunkt der Erteilung steht jedoch häufig schon fest, dass das Ausreisehindernis über sechs Monate hinaus vorliegen wird (z. B. bei Reiseunfähigkeit). Die Aufenthaltserlaubnis sollte daher einzelfallbezogen auch länger erteilt werden dürfen. Hierzu ist eine Änderung der Rechtsgrundlage § 26 Abs. 1 AufenthG erforderlich.		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	Maßnahme wird (aktuell) nicht weiter verfolgt; (rechtliche Rahmenbedingungen liegen nicht vor)		
Zeithorizont Umsetzung			
Sachstand	Die Thematik wurde über den Deutschen Städtetag und den Erfahrungsaustausch der großen Ausländerbehörden an das Bundesministerium des Innern herangetragen, fand aber in dem zum 01.08.2015 in Kraft getretenen Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung keine Berücksichtigung. Inwieweit die aktuelle Flüchtlingsdebatte hier zu einem Umdenken auf Seiten des Gesetzgebers führt, kann derzeit nicht abgesehen werden.		



Bezeichnung der Maßnahme	Entkoppeln der Gültigkeitsdauer des Aufenthaltstitels von der Laufzeit des Nationalpasses		
Dienststelle/Fachbereich	Ausländerbehörde, KVR-II/3	Maßnahme Nr.	47
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	nein	Im Vorhabensplan enthalten?	
Beschreibung Maßnahme	<p>Derzeit dürfen befristete Aufenthaltserlaubnisse in vielen Fällen nur bis maximal zum Ablauf des Nationalpasses erteilt werden. Darüber hinaus muss auf dem Kartenkörper des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) die Passnummer eingetragen werden. Jeder Wechsel des Nationalpasses erfordert daher eine neue Vorsprache und die Beantragung eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT), selbst wenn die bzw. der Betroffene bereits ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt (sog. „Übertrag“ der Niederlassungserlaubnis).</p> <p>Die Ausländerbehörde München regt die gesetzliche Änderung an, auf den Aufdruck von Passdaten auf dem eAT-Kartenkörper zu verzichten. Zudem soll es ermöglicht werden, die Gültigkeitsdauer von befristeten Aufenthaltserlaubnissen über die Gültigkeit des Nationalpasses hinaus zu erteilen. Die Nutzung der Online-Ausweisfunktion wäre davon unberührt. Viele europäische Nachbarstaaten verzichten bereits auf den Eintrag der Passnummer. Vorsprachen aufgrund eines Passwechsels können somit entfallen.</p>		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	Maßnahme wird (aktuell) nicht weiter verfolgt; (rechtliche Rahmenbedingungen liegen nicht vor)		
Zeithorizont Umsetzung			
Sachstand	Die Ausländerbehörde hat das Thema über den Erfahrungsaustausch der großen Ausländerbehörden an das Bundesministerium des Innern herangetragen. Die durch das Bundesministerium des Innern initiierte Länderbeteiligung führte jedoch zu keiner Einigung, so dass eine Gesetzesinitiative zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zielführend ist.		



Bezeichnung der Maßnahme	Ermöglichen einer Antragstellung auf Erteilung einer Fahrerlaubnis durch Fahrschulen		
Dienststelle/Fachbereich	Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde, KVR-III/2	Maßnahme Nr.	54
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	nein	Im Vorhabensplan enthalten?	
Beschreibung Maßnahme	<p>Derzeit werden die Anträge zur Ersterteilung einer Fahrerlaubnis im Rahmen einer persönlichen Vorsprache gestellt. Da sich die Vorsprachen überwiegend auf die Nachmittags-Öffnungszeiten konzentrieren, kommt es zu diesen Zeiten regelmäßig zu Arbeitsspitzen.</p> <p>Es ist geplant, Fahrschulen bei der erstmaligen Erteilung von Fahrerlaubnissen in die Antragsstellung einzubinden. Somit wäre die persönliche Vorsprache der Antragstellerinnen und Antragsteller grundsätzlich nicht mehr notwendig. Die Anzahl der Vorsprachen würde sich dadurch erheblich verringern, das Arbeitsaufkommen würde sich insgesamt entzerren und sich besser verteilen lassen.</p>		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	Maßnahme wird (aktuell) nicht weiter verfolgt		
Zeithorizont Umsetzung			
Sachstand	<p>organisatorische Maßnahme mit Auswirkung auf FUEWEB. Aufgabe: prüfen, ob FUEWEB betroffen ist</p> <p>Es konnte keine Einigung mit dem Fahrschulverband bzw. den Münchner Fahrschulen erzielt werden. Die Maßnahme kann daher nicht weiterverfolgt und umgesetzt werden.</p>		



Bezeichnung der Maßnahme	Bereitstellen eines Online-Angebotes zur Anmeldung einer Wohnung beim Zuzug nach München		
Dienststelle/Fachbereich	Bürgerbüro, KVR-II/2	Maßnahme Nr.	42
Handlungsfeld	Prozessorganisation		
Relevant für Vorhabensplanung?	ja	Im Vorhabensplan enthalten?	
Beschreibung Maßnahme	<p>Bisher konnten sich die Meldepflichtigen in Bayern neben der persönlichen Vorsprache auch schriftlich anmelden.</p> <p>Mit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes am 01.11.2015 wird es bundesweit einheitliche und unmittelbar geltende melderechtliche Vorschriften für alle Bürgerinnen und Bürger geben, u. a. ist für eine Anmeldung einer Wohnung eine persönliche Vorsprache notwendig. In der Konsequenz ist zu erwarten, dass die persönlichen Vorsprachen zur Anmeldung in den Bürgerbüros ansteigen werden. Gleichzeitig wird durch die vorgesehene Rechtsänderung eine Anmeldung über die zugelassenen elektronischen Verfahren (nPA, DE-Mail oder qualifizierte Signatur) ermöglicht, wenn seitens der Behörde ein elektronischer Zugang eröffnet wird (§ 23 Abs. 2 BMeldG i.V.m. § 10 Abs. 2 u. 3 BmeldG). Daher ist eine Erweiterung der Online-Dienstleistungen beabsichtigt, sobald die rechtlichen Voraussetzungen für diesen Dienst (Bayerisches eGovernment-Gesetz voraussichtlich im 1. Halbjahr 2015) vorliegen.</p> <p>Eine spätere Vorsprache beim Bürgerbüro zur Eintragung der Adressdaten im Personalausweis wird durch die Nutzung des künftigen Online-Angebotes jedoch nicht entbehrlich (vgl. Maßnahme Nr. 41: „Bereitstellen von Online-Dienstleistungen für das Einwohnerwesen – Online Meldung zum Umzug innerhalb der Stadt“). Die korrekte Anschrift im Personalausweis ist für die Nutzung der Online-Funktionen wie auch für die visuelle Kontrolle erforderlich.</p> <p>Die Vorsprache ist jedoch zu einem späteren Zeitpunkt möglich, da der Personalausweis durch die fehlende Eintragung nicht ungültig wird. Durch eine entsprechende Steuerung bzw. Informationspolitik, ggf. durch die beabsichtigte Einführung einer Terminvereinbarung, können die Vorsprachen ggf. auf Zeiten außerhalb der Spitzenzeiten verlagert werden. Oder sie können terminlich mit anderen bei der Meldebehörde zu erledigenden Anliegen verbunden werden.</p> <p>Die Anzahl der Personen, die die Voraussetzung für die Nutzung der Online-Angebote erfüllen, ist derzeit noch als sehr gering einzuschätzen. Durch die Möglichkeit einer Online-An- bzw. Abmeldung der Wohnung wird jedoch ein weiteres interessantes Angebot für die Nutzung der Online-Funktion des elektronischen Personalausweises und des elektronischen Aufenthaltstitels eingeführt.</p>		
Report_Nr. 4_14.03.2016			
Umsetzungsstand	Maßnahme wird (aktuell) nicht weiter verfolgt		
Zeithorizont Umsetzung			
Sachstand	Die Maßnahme wird aktuell nicht weiterverfolgt, da im Ergebnis keine Verwaltungsvereinfachung erreicht werden kann, sondern ggf. sogar Mehraufwand erzeugt werden würde.		